allen Jesuitenstädten ein hoher Schulfeiertag des Ordens, an dem der Unterricht ausfiel, der mit Kirchendienst und Aulaakten ausgefüllt war.

Die „Devotio Aloisiana" verbreitete sich in der niederrheinischen Ordensprovinz seit den 40er Jahren. Man verstand darunter die Feier der sogenannten sechs aloisianischen Sonntage. Diese schlossen mit dem Aloisiusfest. Wem zu diesem offiziellen Traktus die Zeit fehlte, konnte ihn sich auch, wie wir 1767 bei Osnabrück erfahren, auf einen anderen Teil des Jahres verlegen. An den sechs Sonntagen nacheinander empfing „die aloisianische Jugend" die Sakramente; morgens und nachmittags fanden dann für sie eigens auf Aloisius zugespitzte Gottesdienste mit Predigt statt. Diese Übung ist nachgeformt den zehn Ignatianischen Sonntagen und den zehn Xaverianischen Freitagen, die schon fast ein Jahrhundert hindurch in der Ordensprovinz in Gebrauch waren. Für die Devotio Aloisiana und überhaupt zur Leitung der Aloisiusverehrung war, wie die Kataloge[8] ausweisen, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in den größeren Kollegien ein besonderer Pater bestimmt. Die sechs Sonntage wurden erstmalig eingeführt zu Werne und Iserlohn 1741, im Novizenhaus zu Trier, in Honnef, Warendorf, Solingen 1743, in Ravenstein 1754, Haltern 1756, Geist 1767. In allen größeren Kollegien aber war die Übung Ende der 40er Jahre bereits durchgeführt. Überall und immer wieder wird von ihnen als von einem Glanzpunkt im kirchlichen Leben berichtet. Von Freunden des Ordens wurden Stiftungen für die Devotio Aloisiana errichtet, z. B. in Hildesheim 1746 (150 Rthr.), in Osnabrück 1750 (50 Rthr.), in Ravenstein 1754 (100 holländische Gulden), in Aachen 1772 (200 Rthr.), in St. Goar 1772 (200 Rthr.). Auch zu Koblenz bestand eine solche Stiftung.[9]

Seit den 40er Jahren, also seit der Organisation der Devotio Aloisiana, drang die Verehrung des Jugendheiligen, die bisher hauptsächlich auf die Gymnasiasten beschränkt war, mehr und mehr in das Volk ein. An einigen Beispielen möge das erläutert werden.

Von Bonn aus wurde im Jahre 1741 der Aloisiuskult durch die Jesuiten in 15 benachbarte Städte und Dörfer hineingetragen; besonders tat sich die Stadt Linz mit ihrem tüchtigen Pfarrer Johann Matthias Averdonk hervor, wo nach feierlichem Amte und Prozession die dortige studierende Jugend Aloisius sich zum Patron erwählte. — Die Novizen der Ordensprovinz hielten von ihrer Anstalt zu Trier aus in etwa 30—40 Dörfern der Umgegend die Sonntagskatechese ab; seit 1741 wurde in ihnen die Devotio Aloisiana eingeführt; ebenso in Trittenheim an der Mosel, wo das Novizenhaus zum Weinbau eine Villa besaß, und in dem benachbarten Rachtig (1744). In der Trierer Kollegkirche ertönte (1765) an den 6

---

[8] Kölner und Trierer Stadtbibliothek.
[9] Koblenzer Staatsarchiv, 1 C 11 274.

aloisianischen Sonntagen der süßeste Gesang, der ebenso wie die Abendmusik stadtberühmt war; an der im Chore aufgebauten Aloisiusstatue brannten dann 50 bunte Lampions und über 50 Kerzen. — Von Büren (Scholastikat) aus dehnte sich seit 1741 die Aloisiusfeier über das ganze Baronat aus; am Aloisiustage ergaben sich in der Kollegkirche so viele Kommunionen wie an den höchsten Festtagen; besonders eifrig zeigte sich das Dorf Weiberg. An jedem der 6 Sonntage wurde in der Jesuitenkirche morgens von ½5 Uhr an Beicht gehört; jedesmal ergaben sich (1755) rund 500 Kommunionen. Im Jahre 1756 wurden von Büren aus die 6 aloisianischen Sonntage in 9 Katechismusdörfern veranstaltet; in den einzelnen Orten fanden sich kaum fünf Personen, die sich an den Übungen nicht beteiligten. Aloisiuslieder waren Volksgut geworden, so daß sie auf der Straße und auf dem Felde erklangen. — Von Ravenstein aus wurde der Aloisiuskult, besonders in der Form der 6 Sonntage, seit 1741 auf die Dörfer und in die Jungfrauenklöster getragen; besonders eifrig zeigte sich darin eine große Mädchenschule des Salvatorordens. — Erstmalig wurden die Kölner Katechismuskinder im Jahre 1742 zur Gewinnung der mit den 6 aloisianischen Sonntagen verknüpften Ablässe angeregt. An die kommunizierenden Kleinen wurde ein von einem Kölner Jesuiten verfaßtes Aloisiusbüchlein ausgeteilt. Nach einer Predigt über den Heiligen wählten Knaben und Mädchen ihn feierlich zum Patron. Die Wahl wurde dann in den einzelnen Kirchen-Katechesen wiederholt. In den Schulklassen wurden Bilder des Heiligen angeheftet (auch zu Koblenz hing in jeder Klasse des Gymnasiums ein Aloisiusbild) und solche mit den aufgedruckten Regeln, unter denen jemand ein Aloisiuskind werden kann, durch die Stadt verteilt. Viele Eltern verpflichteten zu Hause ihre Kinder zu diesen Regeln. Seit 1750 wurde zu Köln bei der Aloisiusprozession die Statue des Heiligen von 6 Rhetorikern getragen. Wie überall, bietet sich auch hier das Bild der Priester im Ornat, der lilientragenden Kinder, der Schulen mit ihren Fahnen, der Musik- und der Sängerchöre u. dgl. Besonders pflegte sich bei der Prozession die Handwerkersodalität auszuzeichnen. Nach der Prozession wurde den Oberklassen eine Predigt gehalten. — Die Eifelmissionare begannen mit der Verbreitung der Devotio Aloisiana seit 1742, die Jesuitenniederlassung zu Solingen und das Kolleg zu Düsseldorf seit 1744. Hier werden als eifrige Anhänger besonders die Handwerkersodalität und die Knaben- und Mädchenschulen der Stadt hervorgehoben. Bußgürtel wurden verteilt und zeitlich begrenzte Gelübde der Keuschheit abgelegt. Auch protestantische Kinder schmeichelten den Jesuiten, die Prozession mitmachen zu dürfen (1749); von ihren Predigern wurde ihnen aber verboten, dem „Götzendienst" auch nur zuzuschauen. — Zu Osnabrück wurden im Jahre 1747 am Festtage „des neuen Thaumaturgus unseres Jahrhunderts" so viele Kommunionen ausgeteilt wie sonst Ostern. — Im Bezirk der Mission Horstmar blühte im Jahre 1747 die Devotio Aloisiana, die noch kurz vorher kaum dem Namen nach bekannt war; viele Pfarrer zeigten sich für die neue Andacht begeistert. In diesem Jahre wurde sie mit den 6 Sonntagen auch von der Äbtissin Baronesse von Nagel in das adlige Damenstift Borchorst eingeführt. Hier wurde eine eigene Kapelle zu Ehren des hl. Aloisius eingerichtet. Es bildete sich in Borchorst für viele Dörfer im weiten Umkreise eine wohlgehütete Pflegestätte der Devotio Aloisiana heraus, in etwa ein Gegenstück zu der Pietas Ludgeri zu Billerbeck. Im Jahre 1752 zählte man auf Aloisiustag zu Borchorst 2600, im Jahre 1753 2500 Kommunionen. Es hörten dort an den 6 Sonntagen jährlich mehrere Priester bis 1 Uhr Beicht. Auch die Nachfolgerin, die Äbtissin v. Spiegel, erwies sich als eifrigste Verehrerin des Heiligen. — In dem Missionsbezirk Arnsberg wurde die Devotio Aloisiana seit 1749 eingeführt. Alljährlich wird Aloisius erneut zum Patron gewählt. Im Jahre 1753 war bereits in vielen Pfarrkirchen das Bild oder die Statue des Heiligen angebracht, vor denen (1755) die Jugend laut um Bewahrung der Keuschheit zu beten pflegte. Fast jährlich wird von dem Blühen und Vordringen der Devotio Aloisiana im Arnsberger Missionsbezirk gemeldet. —

Zu Münstereifel wurde seit 1750 die Andacht besonders gefördert. Die Katechismusjugend schmückte an den 6 Sonntagen die Kirche. Oft wurde über Aloisius gepredigt. An seinen Sonntagen wurden Katechesen über Kontroversfragen veranstaltet, bei denen die Jugend den Pastor fragte, Einwürfe vorbrachte u. dgl. — Von Geist, dem Hause des dritten Probejahres, aus dehnte sich unsere Andacht seit 1751 nach und nach auf 9 Dörfer aus, von Koblenz aus seit 1756 auf etwa 10 Katechismusdörfer und einige Nonnenklöster. — Auch von Meppen aus wanderte Aloisius seit 1754 über das platte Land. Hier wurden (seit 1756) einige Wochen vor Aloisius- und Xaveriustag und drei Wochen vor Weihnachten und Ostern intensiv besondere katechetische Unternehmungen veranstaltet, wodurch die Devotio Aloisiana bedeutend wuchs. — Von Münster aus wurden im Jahre 1755 die 6 Sonntage in Telgte eingeführt. In der Kollegkirche pflegte der Bischof zuweilen (wie 1761) am Aloisiustage zu zelebrieren. — Zu Essen trugen im Jahre 1760 die Kinder bei der Aloisiusprozession Kerzen, Lilien, auch Bilder des Heiligen in ihren Händen. Die Katholiken der umliegenden Dörfer strömten dann in die Stadt. — In der Aachener Kollegkirche zählte man 1761 am Aloisiustage 3000 Kommunionen. — Von Hadamar aus wurden im Jahre 1764 die 6 alosianischen Sonntage durch die Bemühungen eines Jesuiten in 14 Pfarreien eingeführt. Am Festtage erschienen zu Hadamar 6 Pfarreien mit ihren Pastören und 3 ohne dieselben zur Prozession, an der 3000 Bauern teilnahmen. Die Folge war, daß im kommenden Jahre Weyer und Obertiefenbach, deren Pfarrer sich bisher ablehnend verhalten hatten, die Devotio Aloisiana einführten. — Von Paderborn aus hielt Aloisius im Jahre 1766 in zwei Klöster und mehrere Dörfer seinen Einzug. — Coesfeld erfuhr am Aloisiustage einen starken Zulauf aus der ganzen Gegend; im Jahre 1765 wurde (um einen Nebenumstand zu erwähnen, der aber für die Festesfreude bezeichnend ist) zum Aloisiustage so stark geläutet, daß die Ziegel vom Kirchturme auf die Menge herabprasselten, wodurch ein Jüngling schwer verwundet wurde. — In der Wesermission legte im Jahre 1766 am Aloisiustage in einer Pfarrkirche eine Jungfrau öffentlich vor dem Altare das Gelübde ewiger Keuschheit ab (in manchen Städten war dies besonders bei Lehrerinnen Sitte), eine in dieser Gegend ganz neue Zeremonie; sodann predigte der Jesuitenmissionar über Aloisius; viel Volk endigte an diesem Tage die 6 Sonntage.[10]

Dies sind einige uns zufällig überlieferte Beispiele für das Eindringen der Devotio Aloisiana ins Volk und besonders in die Volksjugend. In etwa 30 Jahren (1740—1773) ergoß sie sich von allen Jesuitenniederlassungen aus strahlenförmig über das Land. Sodann sorgten die 12 großen Jesuiten-Volksmissionsbezirke für die allgemeine Verbreitung und Einbürgerung. Die beginnende Aufklärung, die anfangs überhaupt noch wenig ins Volk eindrang, hat bis zum Jahre 1773, da der Jesuitenorden aufgelöst wurde, die ihren Tendenzen so entgegengesetzte Aloisiusandacht weder abzuschwächen noch zu vermindern vermocht.

Schon am 21. Juni 1725, also vor der Heiligsprechung, wurde Aloisius vom Papste zum Patron der christlichen Jugend, der Lehranstalten und der Universitäten der Gesellschaft Jesu erklärt. In allen Jesuiten-

[10] Eine besondere Eigentümlichkeit in der Devotio Aloisiana hatte sich zu Koblenz herausgebildet: Die intensive Indienstsetzung des Aloisiuskultes in der Volkskatechese. Dieses eigenartige, umfangreiche, liebevoll ausgebaute und gepflegte Aloisius-Unternehmen haben wir bereits behandelt (Pastor bonus, Jahrgang 37, 1926, Seite 348—858).

städten wurde Aloisius nun in den ersten Jahren nach der Heiligsprechung von der Gymnasialjugend unter großer Festfeier zum Patron erwählt, vielfach gleichzeitig auch Stanislaus. Die Feier gestaltete sich in den einzelnen Städten verschieden an Glanz und Ausdehnung. Hier und da haben wir die Patronswahl in unserer Darstellung schon gestreift. Die eine oder andere Jesuitenniederlassung griff sie allerdings erst später auf. An einigen Orten trat nach dem ersten Eifer ein Erschlaffen ein. So hatte Düsseldorf 1730 mit der Patronswahl begonnen, dann sie 8 Jahre unterlassen, dann sie im Jahre 1739 unter großem Pompe wieder aufgegriffen. Im allgemeinen pflegte die Patronswahl am Aloisiustage in allen Jesuitenniederlassungen jährlich prunkvoll wiederholt zu werden. Wenn wir die erste Koblenzer Feier (1731) etwas eingehender schildern, gewinnen wir damit die Norm für jedes Jahr und für alle Jesuitenstädte:

Alle Gymnasiasten beichteten und kommunizierten, worauf sie durch Exerzitien vorbereitet worden waren. Sodann zogen sie morgens in Prozession „in feiner Ordnung und unter ungewöhnlichem Pompe“ durch die Straßen der festlich geschmückten Stadt. Hierauf zelebrierte der Kellner von St. Kastor ein „Pontifikal“-Levitenamt, das durch auserwählte polyphone Musik verherrlicht wurde. Dann folgte die Predigt. Darauf wurde die vorher auf gedruckten Zetteln verteilte Wahl- und Weiheformel vor der Statue des Heiligen verlesen. Nachmittags 4 Uhr fand ein großer Aktus in der Gymnasiasten-Sodalität statt. Ein Magister hielt eine Stunde lang eine lateinische Rede über das Thema: Aloisius als Magister der freien Künste. Das folgende Drama trug denselben Titel. Auserlesene Musik begleitete es. Panegyrische Gedichte waren dazwischengestreut. Der Kurfürst Franz Georg von Schönborn, Domherren, der Adel, die Geistlichkeit wohnten ihm bei. „Mögen“, so schließt der Bericht, „so viele Aloisiusse herausgebildet werden, wie Studenten da sind.“

Auch zu Trier wurde (1729) die Gymnasialjugend durch Exerzitien auf die Patronswahl vorbereitet; ein Kandidat der Philosophie hielt die panegyrische Rede. Seltener beteiligte sich die Volksjugend einer Jesuitenstadt an der Patronswahl, wie es z. B. zu Essen geschah (1746). Mehr und mehr wurde aber doch der Aktus von Pfarreien nachgeahmt; so wählten z. B. um diese Zeit viele Volksschulen in der Gegend von Paderborn, besonders in der Grafschaft Ritberg, Aloisius zum Patron. Von dem Gebiete von Horstmar wird (1748) gemeldet: „Aloisius wird jetzt gefeiert, wo vorher kaum sein Name bekannt war.“

Die Führung der Kinder zur Erstkommunion galt noch nicht als ausschließlich zum Pfarramte gehörig. Auch hatte sich noch kein bestimmter Tag im Kirchenjahr gewohnheitsmäßig festgelegt.[11] Manche Jesuitenniederlassungen wählten sich nun den Aloisiustag hierfür aus.

So z. B. die zu Schwerin (seit 1747), zu Xanten und Ravensberg (seit 1754), zu Arnsberg (seit 1765). Zu Düsseldorf zog im Jahre 1748

---

[11] Vgl. A. Schüller, Die Jesuiten und die Erstkommunionfeier usw. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 107.

am Aloisiustage vormittags die Studentenprozession mit dem Venerabile durch die Straßen und über den Markt; mehrere Altäre, an denen der Segen erteilt wurde, waren dort von der Jugend errichtet; viele Knaben gingen in Engelkleidung mit, manche trugen Kerzen. Nachmittags zogen über 2000 Kinder der Trivialschulen in Prozession aus. Morgens waren „nach der Methode der Jülich-Bergischen Mission", um den Aloisiustag besonders auszuzeichnen, 72 Knaben und Mädchen zur Erstkommunion geführt worden. Im Jahre 1750 wird die Erstkommunikantenprozession am Aloisiustage besonders hervorgehoben; die Handwerker-Sodalität, 18 Volksschulklassen und eine ungeheuer große Menge Volkes beteiligten sich. Zu Falkenhagen gingen im Jahre 1750 22 Kinder am Aloisiustage erstmalig „im Hochzeitskleide" zum Tisch des Herrn. Aloisiusbüchlein wurden bei dieser Gelegenheit unter das Publikum verteilt. Zu Aachen wurden im Jahre 1757 nach sechswöchentlicher Vorbereitung über 70 Kinder am Aloisiustage in der Jesuitenkirche geprüft; nachmittags fand eine Festprozession statt, bei der die Kleinen als Engel gekleidet erschienen; über 2000 Personen zogen mit. Im Jahre 1761 zählte Aachen bei der Prozession am Aloisiustage 3000 Kinder. Zu Paderborn hatten im Jahre 1764 die Lothringer Jungfrauen (Nonnen) eine kunstvolle, wunderschöne Aloisiusstatue aus Wachs bossiert. Wächserne bekleidete Figuren waren in der Kirchenkleinkunst des Rokoko überhaupt sehr beliebt. Zwischen Pyramiden, Blumenbüschen und Guirlanden wurde sie am Tage des Heiligen ausgestellt; 60 Kinder empfingen zu ihren Füßen die Erstkommunion, nachdem sie ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich an der Pforte des Kollegs darauf vorbereitet worden waren. Es handelte sich um solche Kinder, die wegen ihrer Armut die Schule nicht besuchen konnten. Im Jahre 1766 zählten die Jesuiten zu Paderborn am Aloisiustage 60, im Jahre 1768 70, im Jahre 1769 wieder 60 Erstkommunikanten. Unter ähnlichen Feierlichkeiten verlief die Aloisius-Erstkommunion von 74 Kindern im Jahre 1767 zu Essen, wohin zu dieser Feier auch die Landjugend zusammenströmte. — Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie die Erstkommunionfeier sich auf Aloisiustag zu verdichten begann.

Der kalte Hauch der Aufklärung, die ja auch den Jesuitenorden hinwegfegte (1773), knickte die Aloisiuspflanzung und ließ sie fast verwelken. Erst mit der Neubelebung und Erfrischung des Katholizismus im 19. Jahrhundert erholte sie sich wieder. Allerdings, die früheren Erscheinungsformen und der frühere Glanz kehrten bei uns nicht wieder.

DIE ABTREIBUNG

Von Rechtsanwalt Dr. L e n z , Trier.

Das Strafgesetz vom 15. Mai 1871, geschaffen in den Tagen der Gründung des Reiches, gab die seit langer Zeit herbeigesehnte Grundlage für eine einheitliche deutsche Rechtswissenschaft und Rechtsprechung ab, und war insoweit sicher eine große Tat. Wenn trotzdem schon ein Jahrzehnt nach seinem Inkrafttreten Reformbestrebungen einsetzten, so war dies auf die sozialen Umschichtungen und auf die Erfahrungstatsache, daß unter seiner Herrschaft die Kriminalität beträchtlich wuchs, zurückzuführen. Der Drang, letzten Sinn und Zweck von Strafe und Strafrecht zu erforschen, ließ den Kampf um neue Strafrechtsbestimmungen nicht zur Ruhe kommen. Erst recht waren es die Lehren des Krieges und die Nöten der Nachkriegszeit, die zu neuen Reformkämpfen anregten. Das Strafgesetz, als das „jeweilige Produkt seiner Zeit", mußte sich den veränderten Verhältnissen anpassen. So hat denn nun nach jahrelanger Vorarbeit am 21. Juni die erste Beratung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches im Reichstag begonnen. Auf einzelnen Strafrechtsgebieten konnte der Gesetzgeber die Reformwünsche nicht bis zur endgültigen Regelung der ganzen Materie zurückstellen. Außer auf dem Gebiete des Jugendstrafrechts, das durch Gesetz vom 16. Februar 1923 geregelt wurde, und den verschiedenen Geldstrafengesetzen, die in einer Verordnung vom 6. Februar 1924 zusammengefaßt sind, Strafvollzugs- und Strafprozeßbestimmungen, ist eine weitere Neuerung durch das Gesetz vom 18. Mai 1926 (R.G.Bl. 1 S. 239) hinsichtlich der Abtreibung geschaffen worden. Auch dieses Gesetz ist ein Bruchstück, ein äußeres Zeichen für die Notwendigkeit einer allgemeinen Reform; es schafft auch auf dem Gebiete der Abtreibung nur Stückarbeit. Der jetzt dem Reichstag vorliegende Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches bringt gegenüber dem Gesetz vom 18. Mai 1926 wiederum Änderungen, so daß eine Stellungnahme zu der Strafbarkeit von Abtreibungshandlungen nach wie vor dringend geboten erscheint.

Nach dem bisherigen Recht (St.G.B. von 1871) wurde eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtrieb oder im Mutterleibe tötete, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Selbst bei mildernden Umständen konnte Gefängnisstrafe n i c h t unter sechs Monaten eintreten. Dieselben Strafvorschriften sollten den Dritten treffen, der mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zur Abtreibung oder Tötung anwendete oder beibrachte. Verschärfte Strafe trat bei Lohnabtreibung, bei Abtreibung ohne Einwilligung der Schwangeren und bei Eintritt des Todes

für diesen Dritten ein. Das jetzt geltende Gesetz vom 18. Mai 1926[1] greift zurück auf den Initiativantrag der sozialdemokratischen Fraktion, der in das Strafgesetzbuch eine besondere Bestimmung des Inhalts einsetzen wollte, daß die Abtreibungen dann straflos seien, wenn sie von einem approbierten Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen seien. Diese Frage des ärztlichen Eingriffs ist besonders umstritten, und auf sie wird weiter unten ausführlich eingegangen. Erst nachdem diese Vorlage abgelehnt wurde, wurde der Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1925 herangezogen.[2] § 228 dieses Entwurfs wurde fast wörtlich als Gesetz unterm 18. Mai 1926 verkündet. Von Interesse sind die wiederum erheblich erweiterten Bestimmungen des amtlichen Entwurfs von 1927.[3] Sie deuten darauf hin, daß auch durch das Gesetz vom 18. Mai 1926 eine endgültige Regelung noch nicht getroffen ist, daß vielmehr bei der Bearbeitung des gesamten Strafgesetzbuches wiederum die Frage aufgerollt wird, wie man sich zur Abtreibungshandlung überhaupt stellen soll. Ist die schon durch das Gesetz vom 18. Mai gekennzeichnete milde Beurteilung der Abtreibungshandlung angebracht? Kann allenfalls in bestimmten Fällen Straflosigkeit befürwortet werden?

---

[1] § 218. Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet, oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

Wer die im Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

[2] § 228. Abs. 1 und 2 wie § 218.

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 23 Abs. 4 nicht vorliegen, von Strafe absehen.

Wer die in Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren begeht, oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkzeug zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

§ 229. Wer öffentlich zu Zwecken der Abtreibung (§ 228) dazu bestimmte Mittel, Werkzeuge oder Verfahren ankündigt oder anpreist oder solche Mittel oder Werkzeuge an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Weise seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Erleichterung von Abtreibungen anbietet.

[3] § 253. Absatz 1 und 2 wie Anmerkung 1.

Der Versuch ist strafbar. In besonders leichten Fällen kann das Gericht, auch wenn die Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 nicht vorliegen, von Strafe absehen.

Wer die in Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder

Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es zunächst einer kurzen Erläuterung des zur Zeit geltenden Rechts.

Täter können sein 1. die Schwangere selbst, wenn sie eine auf den Vollzug der Abtreibung gerichtete Tätigkeit an ihrem Körper vornimmt, z. B. Abtreibungsmittel einnimmt, sowie 2. dritte Personen, wenn sie das Abtreibungsmittel anwenden oder ihr beibringen. Auch die Tätigkeit des Dritten muß unmittelbar auf den Körper der Schwangeren einwirken. Die Handlung kann eine Herbeiführung des Todes der Frucht durch vorzeitige Abstoßung aus dem Mutterleibe (Abtreibung im engeren Sinne) oder aber ein Töten im Mutterleibe sein.

Die bloße künstliche Verfrühung des Geburtsaktes ohne beabsichtigte und eingetretene Tötung stellt sich nicht als Abtreibung dar. Gegenstand der Abtreibung ist jeweils die lebende Frucht des weiblichen Schoßes, gleichgültig, in welchem Stadium der Entwicklung; nur darf die Geburt noch nicht begonnen haben. Die Frage, ob auch die Mole, das krankhaft entartete Ei, Objekt der Abtreibung sein kann, ist bestritten, wird aber von der herrschenden Lehre verneint. Versuchte Abtreibung ist nach allgemeinen Grundsätzen möglich und strafbar. Auf diesem Gebiete ist aber gerade die subjektive Theorie des Reichsgerichts von der Strafbarkeit des untauglichen Versuchs umstritten. Nach dieser Theorie wird wegen versuchter Abtreibung bestraft die Nicht-Schwangere, die sich für schwanger hielt und ein gänzlich untaugliches Mittel anwendet, das sie für tauglich hielt. Die in dieser Rechtsprechung liegende Gefahr sucht der Entwurf von 1927 dadurch auszuräumen, daß er beim Versuch

---

gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

§ 254. Eine Abtreibung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist.

Eine Tötung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn ein approbierter Arzt aus dem gleichen Grunde ein in der Geburt begriffenes Kind tötet.

§ 255. Wer ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren zur Unterbrechung der Schwangerschaft öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Straflos ist die Ankündigung oder Anpreisung eines Mittels, Gegenstandes oder Verfahrens, die zu ärztlich gebotenen Unterbrechungen der Schwangerschaft dienen, an approbierte Ärzte oder Personen, die mit solchen Mitteln oder Gegenständen erlaubterweise Handel treiben, oder in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachzeitschriften.

§ 256. Wer öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

allgemein dem Gericht das Recht gibt, die Strafe nach freiem Ermessen zu mildern, falls der Versuch schon wegen der Art des vom Täter ausersehenen Mittels oder Gegenstandes überhaupt nicht zur Vollendung führen konnte. Auch kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen. Aber selbst wenn die Voraussetzungen dieser Versuchsvorschriften nicht vorliegen, soll das Gericht in besonders leichten Fällen bei Abtreibung von Strafe ganz absehen können (§ 253 des Entwurfs). Also auch hier die Möglichkeit des Gerichts, nicht nur milde Strafen zu verhängen, sondern auf Straffreiheit zu erkennen. Insoweit geht auch der neue Entwurf wiederum weit über das jetzt geltende Gesetz von 18. Mai 1926, das schon in erheblichem Umfang Ermäßigungen vorsah, hinaus.

Eine rechtsvergleichende Studie läßt schon in etwa erkennen, wie einzelne Reformbestrebungen, die im Gesetz vom 18. Mai 1926 zum Teil mit Erfolg gekrönt wurden, zu beurteilen sind. Mit Ausnahme von Sowjet-Rußland wird die Abtreibung in allen Ländern bestraft, zum Teil mit weit schwereren Strafen[4] als nach dem geltenden deutschen Recht. In Rußland allerdings ist der Frau die Unterbrechung der Schwangerschaft ohne jede Einschränkung gestattet; es ist lediglich vorgeschrieben, daß der Eingriff in einem Krankenhause durch einen Arzt vorgenommen wird. Eine dritte Person, die Eingriffe macht, ohne Arzt zu sein, wird bestraft, aber auch ziemlich milde. Wenn man so die Stellungnahme aller Völker und Länder sieht, scheint der Satz derer, die Straflosigkeit fordern, da es ein Naturrecht der Frau, über ihren Körper zu verfügen, und dieserhalb auch dem Staate nicht verantwortlich zu sein, gebe, schon durch geschichtliche Tatsachen an Beweiskraft zu verlieren. Es scheint doch dem Rechtsgefühl aller zu entsprechen, Abtreibungshandlungen als strafbar gelten zu lassen. Zu dem gleichen Ergebnis, daß hier Naturrechtsgesetze nicht zu einer Straffreiheit führen können, führt auch die Erwägung, wer als Objekt der Abtreibung zu betrachten sei. Es ist nicht lediglich der Körper der Frau, über den diese frei verfügen könnte, es ist vielmehr in erster Linie das Leben der Frucht, das geschützt werden soll, wenn auch nicht als Rechtsgut eines einzelnen, sondern der Gesamtheit. So sehr man also sonst Reformgedanken mit dem dehnbaren Begriff „Naturrecht“ hegen und pflegen will, auf diesem Gebiete versagt die Anziehungskraft.

Es sind aber vor allen Dingen bevölkerungspolitische und staatspolitische Erwägungen, die dem Kampf gegen die Straflosigkeit der Abtreibung ihre Berechtigung geben. Ein Staatswesen, das seinen Bestand

[4] Am strengsten ist das englisch-amerikanische Recht mit Strafandrohungen bis zu 15 und 20 Jahren Freiheitsstrafe, Dänemark bis zu 8, Österreich und Ungarn Kerker bis zu 5 und 3 Jahren.

erhalten will, ist zu einer strafrechtlichen Beachtung der Abtreibungshandlung gezwungen.[5] Nicht zu vergessen sind auch die außerordentlich schweren gesundheitlichen Gefahren für die Mutter, und ihre seelische Gefährdung.

Sieht man auf diesem Gebiete das erschütternde Ansteigen von strafbaren Handlungen (im Jahre 1913 wurden in Preußen 1467 Personen wegen Abtreibung bestraft, im Jahre 1921 4248 Personen — der Prozentsatz der nicht zur Aburteilung gelangten Abtreibungen ist sicherlich noch beängstigender —), so weisen auch solche Zahlen zwingend auf energische Maßnahmen hin.

Und doch nötigen gerade diese Zahlen zum Nachdenken. Wenn es auch falsch ist, Verbrecherisches für straflos zu erklären, so zeigt doch diese Statistik allein zur Genüge, daß es durch strenge Bestrafung der Abtreibungsdelikte allein nicht gelingen wird, dem Verbrechen Einhalt zu gebieten. Das Forschen nach den Gründen der Straftat zeigt am sichersten die Wege zur Besserung. Oft sind es starke äußere Einflüsse, die eine Schwangere zu der Tat treiben; es ist nicht selten die Angst vor großen Nachteilen, die das Offenbarwerden eines außerehelichen Geschlechtsverkehrs mit sich bringt. Schwere wirtschaftliche Nöten und zerrüttete Ehen bergen in sich den Keim zum Verbrechen gegen heranwachsendes Leben. Man beseitige diese gefährlichen Ursachen, dann bleiben die Wirkungen von selbst aus. Es schwanden religiöse und sittliche Auffassungen — sie wiederherzustellen ist mehr wert als jede Strafrechtsreform. Die in vielen Fällen erdrückende Armut und die Wohnungsnot müssen beseitigt werden. Wichtig scheint mir aber neben möglichster Verbesserung der Ehe insbesondere die Änderung der Stellung unehelicher Kinder. Man nehme ihnen den Makel dauernder Kennzeichnung und verbessere ihre Stellung, soweit es nur eben mit dem Wesen der Ehe und dem Allgemeinwohl vereinbar ist, dann schwindet jedenfalls in manchem Fall das Motiv zur Tat. Gerade mit Rücksicht auf die oben gezeigten Gründe, die vielfach zu solchen Taten führen, sind die milden Bestimmungen des neuen Gesetzes zu begrüßen. Dem richterlichen Ermessen ist ein weiterer Spielraum gegeben, um so im Einzelfall richtig abwägen zu können.

Neu ist die Bestimmung des § 254 des Entwurfs von 1927 über ärztlich gebotene Unterbrechung der Schwangerschaft. Voraussetzung der Strafbarkeit ist selbstverständlich auch bei der Abtreibung die objektive

---

[5] Von besonderer Bedeutung ist hier die Denkschrift der Fuldaer Bischofskonferenz, im Mai 1924 an den Reichsminister des Innern gerichtet, die neben religiösen besonders staatspolitische Gesichtspunkte geltend macht, vgl. Schreiber, Politisches Jahrbuch 1925, S. 346 ff.

Rechtswidrigkeit. Sie entfällt beim Notstand, der bei § 54 St.G.B. g e g e n w ä r t i g e G e f a h r, und wenn neben der Schwangeren ein Dritter tätig wird, ein Angehörigkeitsverhältnis voraussetzt. Soweit diese Voraussetzungen nicht vorliegen, erfüllt auch ein Arzt, der eine Schwangerschaft zur Rettung einer Schwangeren aus Lebens- und Leibesgefahr unterbricht, den äußeren Tatbestand der Abtreibung. Soweit die Bestimmungen des Notstandes nicht durchgreifen, hatte man vielfach versucht, aus dem Gesichtspunkt der Einwilligung Straffreiheit zu befürworten. Tatsächlich wird die Einwilligung bei anderen operativen Eingriffen so angesehen, als wäre durch sie die Rechtswidrigkeit ausgeschlossen. Dies kommt aber hier deshalb nicht in Frage, weil die Mutter nicht über das Leben der Frucht verfügen kann. Schließlich hatte man, um das unbefriedigende Ergebnis auszuräumen, auf Gewohnheitsrecht sowie auf ein Berufsrecht der Ärzte oder auch auf eine Stellvertretung der Schwangeren durch den Arzt hingewiesen. Das Reichsgericht hat diesen Gesichtspunkt abgelehnt, und hat allerdings jetzt in einer neueren Entscheidung vom 11. März 1927 doch eine rechtliche Möglichkeit geschaffen, unbillige Lösungen zu vermeiden. Diese Entscheidung (mitgeteilt und besprochen in D. J. Z. 27 S. 873 ff.) stellt für das Gebiet der Abtreibung und allgemein folgenden Grundsatz auf:

> „In Lebenslagen, in welchen eine den äußeren Tatbestand einer Verbrechensform erfüllende Handlung das einzige Mittel ist, um ein Rechtsgut zu schützen oder eine vom Recht auferlegte oder anerkannte Pflicht zu erfüllen, ist die Frage, ob die Handlung rechtmäßig oder unverboten oder rechtswidrig ist, an der Hand des dem geltenden Recht zu entnehmenden Wertverhältnisses der im Widerstreit stehenden Rechtsgüter oder Pflichten zu entscheiden — Grundsatz der Güter- und Pflichtenabwägung."

Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz der Güterabwägung, der sicherlich in vielen Fällen Abhilfe schaffen kann, scheint die Bestimmung des Entwurfs überflüssig. Man hatte schon bei dem Entwurf von 1925 von einer ähnlichen Bestimmung abgesehen, mit Rücksicht auf die Neufassung des Notstands-Paragraphen, da hiernach der Entschuldigungsgrund der Nothilfe nach § 22 nicht voraussetzte, daß der Nothelfer nicht gegen den Willen des in Not Befindlichen gehandelt habe. Der Entwurf von 1927 hält trotzdem die Bestimmung für nötig, weil sich die Straflosigkeit auch nur bei einer sehr weiten Auslegung des Begriffs der „gegenwärtigen Gefahr" regeln läßt. Er steht auf dem Standpunkt, daß es dem Arzt nicht zugemutet werden kann, entgegen den Grundsätzen seiner Wissenschaft mit Eingriffen zu warten, bis die Gefahr unmittelbar bevorsteht. Mit Rück-

sicht auf die bisherige Unsicherheit der Rechtsprechung ist es an sich zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber hier eine klare Richtlinie aufstellt. Es darf aber dabei nicht verkannt werden, daß durch diese Bestimmung eine große Unsicherheit in den Tatbestand hineingebracht wird. Die Beurteilung und Wertung der Abtreibungshandlung wird so zum Teil dem Richter entzogen und dem Arzte anheimgegeben. Auch wird es vielfach nur schwer nachzuprüfen sein, ob nicht ein Zustand durch die Schwangere oder einen Dritten geschaffen worden ist, der einen ärztlichen Eingriff erst erforderlich macht. Der in § 254 des Entwurfs von 1927 zum Ausdruck gelangte Reformgedanke bedarf daher einer besonders eingehenden und vorsichtigen Nachprüfung.

MITTEILUNGEN

DER GEIST DES FULDAER LEHRPLANS

Von Professor Dr. Franz Weiler.

Mehr und mehr gewinnt man den Eindruck, als habe die anfänglich geradezu als verwirrend empfundene Fülle von Fragen, die Lehrplan und Einheitskatechismus dem Katecheten aufgeben, erheblich an beunruhigender Wirkung verloren. Die Diskussion über beides, über Lehrplan und über Einheitskatechismus, ist ruhiger geworden. Nicht als ob das Interesse abgeflaut wäre! Durchaus nicht! Aus Berichten über katechetische Veranstaltungen, aus Kapitelsberichten, aus Anfragen, aus Besprechungen mit Männern der Praxis darf man im Gegenteil schließen, daß, nachdem gewisse gefühlsmäßige Hemmungen in Wegfall gekommen sind, die Aufgeschlossenheit für die durch Einführung der neuen Lehrpläne und des neuen Katechismus aufgeworfenen Probleme in erfreulicher Weise wächst und zunimmt. Da kommt zur rechten Stunde eine Schrift,[1] die den Grundgedanken des Fuldaer Lehrplans in ausgezeichneter Weise beleuchtet. Sie gibt sich als Ergänzung der „Erläuterungen" des Fuldaer Lehrplanes von demselben Verfasser.[2]

In den „Erläuterungen" sowohl wie im „Geist des Lehrplans" wird Gründer nicht müde, den Katecheten daran zu erinnern, daß er im Religionsunterricht eine Erziehungsaufgabe zu lösen hat: Der Religionsunterricht, so betont er, verfolgt als sein Hauptziel die religiös-sittliche Erziehung der Kinder. Der Lehrplan fordert die planmäßige Erziehung zur Gottesliebe. Er fordert als Ziel der Schulerziehung die Fähigkeit und Willensbereitschaft zu einem Leben der Gottesliebe.[3] Oder kürzer ausgedrückt: Er fordert die katholische Willensbildung.[4]

Diese Erziehungsaufgabe, das Hauptziel des katholischen Religionsunterrichtes, darf nie aus dem Auge gelassen werden, sonst besteht die Gefahr, daß der Religionsunterricht in einseitig betriebener Kenntnisvermittlung, in Verstandes- und Gedächtnisübung aufgeht. — Besteht denn die Gefahr heute noch, wo Lehrplan und Katechismus im Stofflichen stark reduziert sind? Die Gefahr besteht auch heute noch! Die Vorherrschaft des Didaktischen, des Unterrichtsmethodischen ist noch längst nicht überall gebrochen; der Fall wird gar nicht so selten sein, daß der Katechet sich dem intellektuellen Teil der Katechese so hingibt, daß er die ganze Stunde damit ausfüllt, und daß der Religionsunterricht nichts anderes wird als eine Erklärung der kirchlichen

[1] Der Geist des Fuldaer Lehrplans, die Willensbildung, und der Arbeitsschulgedanke im kathol. Religionsunterricht. Von Geistl. Rat Joseph Gründer, Studiendirektor i. R. 112 S. Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1927.

[2] Erläuterungen der Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht in der Volksschule, Paderborn 1925.

[3] Erläuterungen ... S. 10.

[4] Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus von Joseph Gründer. Bonifatius-Druckerei 1927, Band I, Einl.

Begriffe und Ausdrücke.[5] Da kann nur eins helfen: das stetige Sicherinnern an das Hauptziel, an die wichtigste Aufgabe, an die Erziehungsaufgabe.

Welcher Weg muß nun beschritten werden, um die Erziehungsaufgabe erfolgreich zu lösen?

Im Verstande und im Gemüte des Kindes — das begründet Gründer ganz trefflich — muß die katholische Gedanken- und Wertwelt zur Herrschaft gebracht werden; eine katholische Geisteshaltung muß erzeugt werden. Von Anfang an darf den Kindern kein katholischer Gedanke, keine katholische Wahrheit dargeboten werden, ohne daß ihnen zu gleicher Zeit auch das Große und Erhabene, das Kostbare und Wertvolle gezeigt wird, das in diesen Wahrheiten beschlossen liegt, und zwar so gezeigt wird, daß ihre Seele von der Betrachtung des Großen und Schönen mit Hilfe der Gnade in heilige Bewunderung und heiliges Staunen, in herzlichen Dank und herzliche Liebe gegen Gott versetzt werden kann. Ohne diese starke und ständige Assoziation von Wahrheit und Wert hat die Durchnahme der Religionswahrheiten weder für das gegenwärtige noch für das zukünftige Leben des jungen Christen Bedeutung.[6]

Wo findet der Katechet das Material für die planmäßige Bildung des katholischen Gedankenkreises?

Der Lehrplan — das weist Gründer überzeugend nach — bietet in seinem Aufbau das geordnete Material für die Bildung eines katholischen Gedankenkreises.[7] Gerade diese Erwägungen erscheinen mir überaus wertvoll. Sie zeigen dem Katecheten den Lehrplan als ein einheitliches Gebäude und erschließen ihm den Sinn und Zweck des einheitlichen Aufbaus: Er hat den Zweck, in den Seelen der Kinder die planmäßige Bildung eines einheitlichen konzentrisch auszubauenden katholischen Gedankenkreises zu veranlassen und zu ermöglichen.

H e r r s c h a f t e i n e s w e r t b e t o n t e n k a t h o l i s c h e n G e d a n k e n k r e i s e s ! Das besagt, daß der Seele dauernd die großen übernatürlichen Werte vor Augen stehen, die ihr über alles lieb sind. Jedoch darf der Katechet sich nicht damit begnügen, darf nicht glauben, daß damit die Aufgabe der Willenserziehung gelöst sei. Hinzukommen muß die fleißige und planmäßige Übung im motivierten Wollen.[8] Wie diese Übungen zu gestalten sind, legt Gründer auf Grund und an Hand des Lehrplans klar und praktisch dar. In diesem Zusammenhange behandelt er auch die eminent wichtige Aufgabe des Katecheten, die Kinder täglich darin zu üben, die Dinge und Handlungen des täglichen Lebens nach den Werten und Grundsätzen der katholischen Lehre zu beurteilen.[9] Über diese Aufgabe, die zum Fragenkomplex der katholischen Gewissensbildung gehört, wünschte man ausführlichere Darlegungen. Ist doch die Gewissensbildung von solch weittragender Bedeutung und lastet sie doch als Aufgabe so verantwortungsschwer auf den Gewissen der Katecheten, daß jeder mit herzlichstem Danke gebotene Hilfe entgegen-

[5] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 16.
[6] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 32.
[7] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 22 ff.
[8] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 37—44.
[9] Der Geist des Fuldaer Lehrplans S. 45 ff.

nimmt. Freilich — darin muß man Gründer beipflichten — ist der Fragenkomplex derart, daß er im Rahmen der vorliegenden Schrift nicht behandelt werden konnte; eine eingehende religions-psychologische Untersuchung darüber tut dringend not. Möchte sie uns bald geschenkt werden!

Der II. Teil der Gründerschen Schrift ist eine Untersuchung des Arbeitsschulgedankens im katholischen Religionsunterricht; er soll, da er eine eingehende Prüfung verlangt und verdient, in einer besonderen Abhandlung gewürdigt werden.

Was Gründer in seinen beiden Schriften („Erläuterungen" und „Geist des Lehrplans") als Forderungen des Lehrplan-Geistes bezeichnet und begründet hat, das hat er in dem eben erschienenen I. Band seines Handbuches in die katechetische Praxis überführt. Sein Handbuch bietet ausgeführte Katechesen; was aber mehr wert ist — es führt vorzüglich ein in den Geist des neuen Katechismus und der durch Lehrplan und Einheitskatechismus geforderten katechetischen Arbeit. Das Handbuch umschreibt zunächst in gut abgegrenzten methodischen Einheiten einen Ausschnitt aus dem religiösen Lehrgut des Katechismus und gibt sodann eine Gliederung des Lehrgutes. Mit Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß bei der Verschiedenartigkeit des Druckes im Einheitskatechismus nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, welches die Kernsätze sind, denen die übrigen sich unterordnen müssen... Diese Kernsätze erscheinen nämlich nicht immer im Katechismus als fettgedruckte Merktexte. Manchmal ist eine führende Wahrheit des Lehrgutes nur in der Form eines großgedruckten Lehrtextes gegeben. Da ist es für die rechte Erkenntnis des religiösen Inhalts und für seine einheitliche methodische Gestaltung notwendig, daß sich der Katechet von vornherein über diese Frage klar wird.[10] Wer weiß, wie hilflos junge Anfänger inbezug auf thematische Abgrenzung und Gliederung sein können, wird die vom Verfasser in diesem Punkt geleistete Arbeit wertschätzen; die z. T. veränderte Stoffanordnung im neuen Katechismus wird auch ältere Katecheten diese Hilfe dankbar begrüßen lassen. Ist so das Lehrgut abgegrenzt, gegliedert, in wenigen Kernsätzen zusammengefaßt, ist es Aufgabe des Katecheten, den Wahrheitsgehalt und Wertgehalt des jeweiligen Lehrgutes zu erfassen. Zu dem Zwecke erörtert der Verfasser des Handbuches sodann 1. den Gegenstand der Katechese, 2. Bedeutung und Wichtigkeit. Alsdann folgt die Feststellung des Stundenzieles, der Wirkung also, die wir mit der Katechese anstreben. Da der Lehrplan darauf drängt, über der unmittelbaren Wirkung der einzelnen Unterrichtsstunde die Dauerfrucht für das ganze christliche Leben nicht zu vergessen, erinnert der Verfasser bei jeder methodischen Einheit den Katecheten an seine Pflicht und gibt Wege und Mittel an, die helfen sollen, daß das Stundenziel zur Dauerfrucht sich auswächst und die anzustrebende religiöse Reife erreicht wird. Man darf dem Verfasser zugestehen, daß er sich mit besonderer Liebe gerade dieser Anleitung gewidmet hat. Sie wird dankbar entgegengenommen werden, ebenso wie die Vorschläge für die Wahl des Ausgangspunktes und des Materials zur Veranschaulichung, die den Schluß der methodischen Betrachtung bilden. Gründer stellt bei jeder methodischen Einheit Erwägungen darüber an, wo in der Seele der Kinder der Anknüpfungspunkt

[10] Handbuch zum deutschen Einheitskatechismus S. IX.

für die Katechese zu finden und welches konkrete Bild zur Veranschaulichung der Begriffe und zur Erzeugung des religiösen Erlebnisses zu wählen sei. Das sind Überlegungen, die vollste Aufmerksamkeit verdienen. Im Anschluß an diese methodische Betrachtung bietet dann Gründer Entwürfe der Katechesen.

An Gründers Handbuch, dessen fruchtreiche Benutzung das Studium der beiden Schriften „Erläuterungen" und „Geist des Lehrplans" zur Voraussetzung hat, schätze ich vor allem, daß es zu planmäßigem Vorgehen erzieht. Der Geist des Fuldaer Lehrplans, in den einzudringen Pflicht eines jeden Katecheten ist, durchweht und durchwaltet das tüchtige Werk.

WEITERES, NEUERDINGS ERFORSCHTES ÜBER DIE ELFENBEINTAFEL IM DOMSCHATZ ZU TRIER

Von Domvikar Monsignore P. Weber, Trier.

In einem Artikel des „Pastor bonus", der sich mit obengenanntem, archäologisch und kunsthistorisch bedeutsamen Stück des Trierer Domschatzes beschäftigt, war zum Schluß gesagt, daß man die Zugehörigkeit desselben zum Domschatz vor dem Jahre 1794 nicht nachweisen könne. Darum dürfe diese auch nicht behauptet werden. Die Wiederzuwendung desselben an das Domkapitel scheine allein auf der Annahme des russischen Staatsrates, der es aus der v. Reneße-Breidbachschen Sammlung, die zu Antwerpen zur Veräußerung kam, erworben hatte, zu beruhen. Weiteren Forschungen über dieses hochinteressante Stück wurde zum Schluß dieses Artikels (Pastor bonus, Jahrg. 38, 2. Heft, März 1927) Erfolg gewünscht.

Das Ergebnis dieser Nachforschungen sei nun im Nachstehenden mitgeteilt. Aus den Verhandlungen über die Wiedererwerbung der Elfenbeintafel, die ein trierischer Advokat namens Sauer im Auftrage des Domkapitels im Jahre 1845 in die Hand nahm, sei zunächst dessen abschließender Bericht darüber vom 30. November 1845 an den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm Arnoldi mitgeteilt. Er lautet folgendermaßen:

Hochwürdigster Herr! Hochzuverehrender Herr Bischof!

Infolge des von dem hiesigen hohen Domkapitel unterm 26. d. M. mir gewordenen hochverehrlichen Auftrags hatte ich das Glück, die langersehnte Elfenbeintafel, welche die Ueberbringung der von der Kaiserin Helena der Trierischen Domkirche geschenkten Reliquien nach Trier darstellt, am 26. d. M. (meinem 50ten Geburtstage) zu Antwerpen aus Händen des Dr. medicinae Herrn Aegidius Berchem-Muskeyn in Empfang zu nehmen und diesem, sowie dem dortigen herzoglich oldenburgischen Generalkonsul Hrn. Fuchs namens des hohen Domkapitels den verbindlichsten Dank zu entbieten für die erfolgreichen Bemühungen, welche diese Herren dieser Angelegenheit gewidmet haben.

Ew. Bischöflichen Gnaden beehre ich mich demnach, diese 10 Zoll in der Länge und 5 Zoll in der Breite messende Elfenbeintafel hierbei zu überreichen und die bezügliche, aus 8 Piecen bestehende Correspondenz samt dem 5. Kataloge der im Jahre 1836 zu Antwerpen versteigerten Reneße-Breitbachschen Kunstsammlung und einem von dem instrumentierenden Friedensgerichtsschreiber Ter Brugge zu Antwerpen ausgestellten Identitäts-Attest gehorsamst beizufügen.

Ich schätze mich glücklich, Ew. Bischöfl. Gnaden bei der Ermittelung und demnächstigen Wiedererlangung dieser zur Tradition unserer hl. Kirche über den in hiesiger hohen Domkirche aufbewahrten hl. Rock unseres Herrn und Erlösers dienlichen antiken Kunstwerks als Werkzeug gedient zu haben. Mit der ausgezeich-

netsten Hochachtung und tiefsten Ehrfurcht habe ich die Ehre, mich zu nennen Ew. Bischöflichen Gnaden treu gehorsamsten Sohn gez. Sauer, Advokat-Anwalt.

Aus einem französischen Brief des bereits genannten Dr. Berchem, Antwerpen, vom 10. April 1845 geht hervor, daß der trierische Advokat Sauer sich Mühe gegeben hatte, in Antwerpen zu ermitteln, an wen die Elfenbeintafel bei der i. J. 1836 vorgenommenen Versteigerung übergegangen sei. Es gelang dem Herrn Dr. Berchem nach vieler Mühe, den „greffier" (Gerichtsvollzieher) ausfindig zu machen, der diese Veräußerung geleitet hatte, der ihm dann den Katalog der Reneße'schen Sammlung verschaffte. Darüber schreibt er wörtlich:

„Dans ce catalogue j'ai découvré entre autres objets provenant des environs de Trèves, Coblence etc. la pièce, que je crois être celle, que vous cherchez. En voici la déscription: »Bas-relief representant la translation de quelques reliques. Ce beau morceau d'ivoire d'une seule pièce, dont le travail fortement en relief denote une haute antiquité *provient de la cathédrale de Trèves, ou il a été conservé avant la révolution dans le trésor de cette église*«."

Der Greffier Ter Bruggen, so schreibt Herr Dr. Berchem weiter, habe ihm mitgeteilt, daß der oldenburgische Gesandte (Herr Fuchs) ihn beauftragt habe, dieses Stück mit anderen Reliquiaren für ein Haus in Petersburg zu kaufen. Dieser oldenburgische Gesandte teilte dem Herrn Dr. Berchem dann weiter mit, er habe dieses Bas-relief für den Herrn J. Reichel, Geheimrat und Direktor der Expedition des papiers de la couronne de Petersburg für 290 Francs erworben.

Da er sich denken könne, daß dieser Gegenstand die Geistlichkeit zu Trier ganz besonders interessieren werde, habe er es auf sich genommen, den Herrn Konsul Fuchs zu bitten, er möge sich bei dem Petersburger Hause informieren, ob man nicht geneigt sei, dieses Stück abzugeben, und zu welchem Preise eventuell? — Auf die Antwort müsse man warten. Der Brief nach Petersburg gehe morgen ab. Nach Mitteilungen des Herrn Konsuls sei anzunehmen, daß das Stück nicht wohl in andere Hände werde übergegangen sein.

Unter dem 9. Mai 1845 teilt nun Dr. Berchem dem Anwalt Sauer mit, daß der russische Staatsrat, Herr Reichel, durch den oldenburgischen Konsul geantwortet habe, er sei bereit, das Stück abzutreten, jedoch unter folgenden Bedingungen:

Geld wolle er nicht; aber „bien des monnaies antiques et rares pour enricher son cabinet". Darum wünsche er, eine Liste von Münzen zu erhalten, um eine Auswahl treffen zu können. Herr Dr. Berchem meint, es gebe in Trier, und er habe dort solche gesehen, Sammlungen von Münzen, aus denen man solche erhalten könnte. Er schlägt vor, etwa im Wert von 300 Francs Münzen dem Greffier Ter Bruggen an die Hand zu geben. Der könne dann die Sache erledigen und die Tafel könne mit einem der ersten nach Lübeck abgehenden Schiffe gesandt werden. Auch der Herr Konsul sei sehr bereit, hierbei zu helfen.

Der Advokat, Herr Sauer, gibt sich nun Mühe, bei den trierischen Münzsammlern alte Münzen zusammenzubringen. Die Verzeichnisse und Beschreibungen sind erhalten. (Besondere Mühe gab sich dabei, wie man aus den Akten sieht, der damalige Weihbischof Dr. Georg Müller, der spätere Bischof von Münster, der trierischer Domdechant und Generalvikar war.)

Das Domkapitel, durch Weihbischof Dr. Müller vertreten, beauftragte am 21. November 1845 Herrn Sauer, nach Antwerpen zu reisen und die von dem russischen Diplomaten durch den oldenburgischen Gesandten, Herrn Fuchs, zur Verfügung gestellte Elfenbeintafel in Empfang zu nehmen, und bevollmächtigt ihn zu allen Akten, welche die Empfangnahme derselben irgendwie erforderlich machen sollte.

Das Domkapitel spricht in einem Schreiben vom 18. Dez. 1845 dem Advokaten, Herrn Sauer, seinen Dank für seine Bemühungen in folgender Form aus:

„Sr. Wohlgeboren, dem Herrn Advokat Anwalt Sauer, hier.

Euer Wohlgeboren fühlen wir uns dringend verpflichtet, den innigsten Dank abzustatten für die vielfältigen, mit Opfern verschiedener Art verbundenen Bemühungen, denen Wohldieselben mit aller Zuvorkommenheit sich unterzogen haben, uns zu dem Besitze des für uns in mehrfacher Beziehung höchst wichtigen Dokumentes der elfenbeinernen Tafel, die Überbringung des hl. Rockes vorstellend, zu verhelfen, und insbesondere für die zu diesem Zwecke eigens unternommene beschwerliche Reise. Wollen wir zwar Schuldner bleiben inbezug auf Ew. Wohlgeboren freundschaftliche Leistungen, so müssen wir doch wünschen, daß Wohldieselben uns die Rückerstattung der baaren Auslagen durch gefällige Angabe derselben möglich machen. Das Domkapitel gez. Braun, gegengez. Schlemmer, Can. cap. Secret."

Das ist der Hergang dieser Wiedererwerbung, wie er an der Hand der Akten (Dom-Archiv Faszikel 133a) sich ergibt.

Hierbei sei nochmals darauf hingewiesen, wie sämtliche daran Beteiligten nicht den geringsten Zweifel daran hatten, daß das Stück dem Dom vor 1794 gehört hatte, daß es sich um die Darstellung der Überbringung von Reliquien nach Trier handle und daß es die trierische Tradition in der Beziehung zum Ausdruck bringt.

Die Zugehörigkeit des Stückes zum Trierer Dom darf also wohl jetzt als bewiesen angenommen werden. Dagegen beweist die Nichterwähnung des Stückes in den noch vorhandenen Listen von Gegenständen, die bei der französischen Invasion im Jahre 1794 „gerettet" wurden, nichts, denn

1. sind diese Verzeichnisse nicht erschöpfend. Es fehlt in ihnen überhaupt eine Angabe über den hl. Rock bezw. die Kustode oder Lade, in der er gewesen;

2. bildete diese Elfenbeintafel bei der Aufnahme dieser Verzeichnisse nicht etwa eine Nummer des Schatzes, wie später, von der Wiedererlangung ab, sondern war wohl an jener Lade angebracht, von der es in der Metropolis von Brower Masenius in einem Verzeichnis vom Jahre 1512 heißt: „Prima cista, ex ligno simul atque ebore affabre elaborata et magno sigillo munita, quae togam inconsulitem Domini complectebatur."

3. Da der Erzbischof selbst oder wenigstens vom ihm bevollmächtigte Vertreter sich um diese „cista" bei der Räumung der Schatzkammer werden angenommen haben, so ist es nicht befremdlich, wenn untergeordnete Kräfte dieselbe nicht erwähnen, zumal sie vor allem nur die Wertsachen des Schatzes im Auge haben, die sie dafür hielten.

Die Frage über die Herkunft (Entstehungsart) der Tafel bleibt dabei offen. Als Gegenstand der Darstellung *muß* man nicht einen historischen Vorgang in Trier annehmen, kann aber, und das ist bei der Zugehörigkeit zu Trier die einzig richtige Lösung, die *trierische Tradition* bezeichnen.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUE PERIKOPENBÜCHER

1. Lektionar (Kanzel-Ausgabe). Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. Aus dem römischen Meßbuche übersetzt von Jakob Ecker. Vierte Aufl. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben vom Bischöflichen General-Vikariate Trier. Verlag der Paulinusdruckerei, Trier, 1926. Mit einem Anhang: Vorschriften und Gebete für den Kanzelgebrauch. Herausgegeben von Karl Kammer, Geistlicher Rat. 8°. 230 und 31 Seiten. Ganzleinen mit Rotschnitt 7,— Mk., Bockleder mit Goldschnitt 15,— Mk.

2. Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes. Herausgegeben von P. Konstantin Rösch O. M. Cap. Verlag J. Kösel & F. Pustet. München 1927. gr. 8°. VIII und 334 Seiten. Leinen mit Rotschnitt 8,— Mk., Leder mit Rotschnitt 15,— Mk., Leder mit Goldschnitt 16,— Mk.

3. Perikopenbuch. Lektionen und Evangelien für die deutschen Diözesen. Herausgegeben von Domdechant Prof. Dr. Buchwald. Verlag O. Borgmeyer, Breslau 1927. 8°. 282 und 54 Seiten. Leinen mit Rotschnitt 6,— Mk., Leder mit Rotschnitt 12,— Mk., Goldschnitt 14,— Mk.

4. Das Jahr der Kirche in Lesungen und Gebeten. E. Linderholm: Neues Evangelienbuch, deutsch von Th. Reissinger in zweiter Auflage, vermehrt und überarbeitet mit W. Knevels und G. Mensching von Rudolf Otto. Verlag Leop. Klotz, Gotha 1927. 8°. XXVI und 377 S. Leinen 10,— Mk.

Die Hoffnung auf eine einheitliche Schulbibel für die deutschen katholischen Schulen, die sich nach Eckers langjährigen, entsagungsvollen Arbeiten zu verwirklichen schien, haben wir wieder begraben müssen. Nun singt man auch dem einheitlichen Perikopenbuch das Sterbelied. Das Tohuwabohu fängt von neuem an. Der Partikularismus, auf diesem Gebiete am wenigsten angebracht, scheint eine besondere Folge der Erbsünde bei den deutschen Katholiken zu sein.

1. Fraglos ist Eckers Lektionarium nicht in jeder Beziehung vollkommen, weder in der vierten Auflage von 1914, noch in der Ausgabe von 1926, die den Text der Perikopen unverändert läßt, die Lesungen am Christkönigsfest einreiht und einen Anhang mit Vorschriften und Gebeten für den Kanzelgebrauch anfügt. Eine möglichst genaue Anpassung an die Eckersche Schulbibel (Mittlere Ausgabe) wäre wohl am Platze gewesen, nachdem die Oberhirten von Köln, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier eine von Fachleuten sorgfältig überarbeitete Neuausgabe dieses Schulbuches 1917 gutgeheißen und empfohlen hatten. Eckers Kanzelbuch hatte und hat unstreitig manche Vorzüge, die es als Unterlage eines einheitlichen Perikopenbuches für das deutsche Sprachgebiet durchaus geeignet erscheinen lassen. Ecker war als Übersetzer vorbildlich. Eine persönliche Erinnerung mag das veranschaulichen: Im alttestamentlichen Seminar zu Freiburg i. Br. bearbeiteten wir seinerzeit unter Hobergs Leitung die aramäischen Targume, um eine

deutsch-hebräische Ausgabe des Buches Exodus vorzubereiten. Der Kampf um die Formung des deutschen Wortlautes war oft heiß. Wenn dann Eckers „Hausbibel" zu Rate gezogen wurde, gestand Hoberg immer wieder: „Er hat wirklich den besten deutschen Wortlaut gefunden, so wörtlich wie möglich, so frei als nötig, damit es gutes Deutsch ist". Diese Regel hat Ecker auch in seinen Lektionaren befolgt und dabei besondere Rücksicht auf die in der Kirche anwesenden Kinder genommen.

Ein Bibeltext soll bei seiner Umprägung in eine lebende Sprache soviel wie möglich von der weihevollen Klangfarbe des ewigen Gotteswortes bewahren, unbeschadet aller Bemühung, den Sinn dem jeweiligen Sprachempfinden der Zeit näherzubringen. Das gilt von jeder Bibelübersetzung, am meisten aber von jenen Texten, die nicht nur der privaten Belehrung und Erbauung dienen, sondern als Teile der gottesdienstlichen Handlung von der Kanzel verlesen werden. Sie sollten auch durch ihre Form verraten, daß es sich nicht um profane Worte handelt, ohne daß sie dem einfachen Volke unverständlich werden. Dieser Vorzug ist aber nicht bei allen deutschen Bibelausgaben, Schulbibeln und Perikopenbüchern der letzten Zeit in genügendem Maße festzustellen.

2. Keine von den jüngeren Übersetzungen des Neuen Testamentes ins Deutsche hat so großen Erfolg gehabt, wie diejenige von Konstantin Rösch. Die handliche Form der Taschenausgaben und vor allem das Bestreben Röschs, einen leicht lesbaren Text zu bieten, trugen dazu bei. Wer die einzelnen Auflagen vergleicht, kann feststellen, daß der Übersetzer unermüdlich an der Sprache geformt und gefeilt hat. Nicht immer ist es ihm dabei gelungen, die Grenze zwischen Umschreibung und Übersetzung einzuhalten. Nun legt er durch den Verlag Kösel-Pustet ein neues Perikopenbuch vor, hat jedoch den Text nicht einfach aus seiner Gesamtausgabe des Neuen Testamentes herübergenommen. Das ging schon deshalb nicht an, weil es sich um die Wiedergabe der lateinischen Perikopen des Missale Romanum handelt, während Röschs Ausgabe des Neuen Testamentes den griechischen Urtext zur Vorlage hat. Wir haben es also mit einer selbständigen Arbeit zu tun. Den einzelnen Perikopen ist eine kurze Angabe des Leitgedankens vorangeschickt. Auf den Text des Evangeliums folgt die Übertragung der Tageskollekte. Der Druck ist klar, die Ausstattung gut. Der Aufdruck auf dem Einband kann weniger gefallen. Da das Buch besondere Reichhaltigkeit beansprucht, werden viele ungern die Lesungen der wichtigsten Votivmessen vermissen. Am meisten muß es auffallen, daß auf dem Titelblatt ein Perikopenbuch „für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes" angekündigt wird und im Vorwort betont ist, daß „die Proprien aller deutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen, sowie die der Kirchenprovinz Prag und der Diözese Luxemburg aufgenommen wurden". Dann aber heißt es: „Nur die umfangreichen Proprien für Straßburg und Trier sind außer Betracht geblieben". Weil Trier nicht nur ein umfangreiches Proprium hat als „Eingangspforte des Christentums auf deutschem Boden" und ältestes deutsches Bistum, sondern auch zu den größten Diözesen mit rein deutscher Bevölkerung gehört, fordert der Untertitel „für alle Diözesen des deutschen Sprachgebietes" eine entsprechende Einschränkung. Im Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier (1927 Nr. 77) wird daran erinnert, daß im Trierer Bistum das Eckersche Lektiona-

rium zu verwenden ist, „der Gebrauch anderer Perikopenbücher kann nicht gestattet werden".

3. Der Breslauer Domdechant ist in seinem Perikopenbuch bemüht, daß „bei aller Rücksichtnahme auf modernes Sprachempfinden und auf die beim Pfarrgottesdienst aus alt und jung sich zusammensetzende Zuhörerschaft doch im allgemeinen der gehobene feierliche Ton und die Sprachweise der älteren Übersetzungen gewahrt wird, welche unserm Volke durch die lange Übung vertraut geworden sind und wohl auch dem Zwecke des Buches entsprechen". Er verfolgt also dasselbe Ziel wie Ecker, und auch die äußere Aufmachung nimmt Eckers Lektionarium zum Vorbild. Buchwald hat auch die Evangelien der Ferialtage der Fastenzeit und Quatemberwochen aufgenommen. Es mag daran erinnert werden, daß Ecker neben seiner kürzeren „Kanzel-Ausgabe" eine Vollausgabe für das ganze Kirchenjahr veröffentlicht hat. Die bei Ecker unvollständigen Angaben der Fundstellen der Zitate hat Buchwald bereichert und einige knappe Erläuterungen als Anmerkungen unter den Strich gesetzt, „um den Priester schnell in die historische Situation oder in die Gedankenfolge, besonders der alttestamentlichen Stücke oder der paulinischen Briefe einzuführen".

4. Neben den drei genannten katholischen Perikopenbüchern sei auf eine bedeutsame Neuerscheinung dieser Art für den evangelischen Gottesdienst hingewiesen.

Als Emanuel Linderholm 1920 sein Svensk Evangeliebok zu Stockholm herausgab, schlug er neue Wege ein. Es war ihm immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen, wie innerlich fremd dem evangelischen Gottesdienst eine Perikopenauswahl sein muß, die aus dem frühen Mittelalter stammt. „Unser Evangelienbuch ist so, wie wenn im Leben der Kirche seit den Tagen Karls des Großen nichts geschehen wäre, wie wenn es keine Reformation, keinen evangelischen Glauben und keine evangelische Theologie gegeben hätte" (VIII—IX). Noch mehr gilt das von den Kollekten, den Kirchengebeten des evangelischen Gottesdienstes, die wegen ihres katholischen Charakters in der opferlosen evangelischen Liturgie wirken wie erratische Blöcke. Das hatten schon andere vor Linderholm gefühlt und zu ändern gesucht. Aber die neuen Perikopensysteme machten den Wirrwarr nur noch größer und ließen die geschlossene Einheit des katholischen Opferkultes umso schmerzlicher vermissen. Es fehlt dem zum Fragment aus katholischer Zeit gewordenen evangelischen Kirchenjahr der einheitliche Gedanke. Linderholm fand ihn wieder in der Reichsgottesidee des Evangeliums, in dem zentralen Gedanken der Herrschaft Gottes unter den Menschen. Dementsprechend gestaltete er sein neues Evangelienbuch. Er wollte dabei das Wesentliche und Bleibende aus der ganzen Hl. Schrift heranziehen und wählte etwa 600 Texte aus dem Alten und Neuen Testamente aus. Wie Sehnsucht nach verlorenen Schätzen mutet es an, wenn Linderholm schreibt: „Für viele Texte, die ich zur Abwechslung mit aufnehmen wollte, und ebenso für die beabsichtigten Morgen- und Abendtexte für jeden Wochentag im Anschluß an den Stoff des Sonntags habe ich jetzt nicht Zeit und Ruhe zur Aufnahme finden können, um so das Ganze zu einem für Geistliche und Laien gemeinsamen B r e v i e r zu gestalten".

Rudolf Otto, der Verfasser des vielgenannten Buches „Das Heilige", der Mitherausgeber der „Liturgischen Blätter für Prediger und Helfer", hat im

Verein mit Knevels und Mensching die Grundzüge des Linderholmschen Systems beibehalten, sie aber ergänzt und den deutschen Verhältnissen angepaßt. Das Kirchenjahr ist in eine „festliche Hälfte" und eine „festlose Zeit" gegliedert. Erstere reicht vom Beginn des Adventes bis zum 7. Sonntag nach Dreifaltigkeit. Die übliche Einteilung in Adventskreis, Weihnachtskreis, Epiphanien — Vorfasten — Fastenzeit, Ostern mit Freudenzeit ist gewahrt. Aus sechs Sonntagen der Dreifaltigkeitszeit ist ein neuer „Pfingstkreis" gebildet. Die Perikopen des festlichen Teiles wollen die Geschichte des Reiches Gottes und der Offenbarung im Alten und Neuen Testament veranschaulichen. Während der „festlosen Zeit" vom 8. Sonntag nach Dreifaltigkeit bis zum Schluß des Kirchenjahres wird „mehr zusammenfassend die für alle Zeiten gegebene heilige Ordnung und Forderung des Reiches Gottes im Hinblick auf Kirche und Gemeinde, auf den Einzelnen, die Gesamtheit und das Volk und schließlich das letzte Ziel des Reiches Gottes und seine Vollendung in Zeit und Ewigkeit" betrachtet.

Das Buch enthält aber nicht nur die eigentlichen Perikopen (der Epistel und dem Evangelium unserer Perikopenbücher entsprechende Lesungen) sondern zu jedem Sonn- und Feiertag eine Auswahl von Bibeltexten und Gebeten, die etwa ein Gegenstück zu den wechselnden Teilen unseres Missale darstellen. Nach kurzer Hervorhebung des liturgischen Leitgedankens folgen: 1. Eingangswort = Introitus, 2. Psalm, 3. Kollekte, 4. Lesung 1, 5. Lesung 2 und zwar jeweils eine Auswahl für drei Jahrgänge bei diesen Lesungen. Den Schluß bildet das „Altargebet".

Das ganze Buch ist mit tiefem Ernst und in heißer Sehnsucht nach neuem Leben im evangelischen Gottesdienst geschrieben. Otto hat seine dahinzielenden Erkenntnisse bereits in dem Buche niedergelegt: „Zur Erneuerung und Ausgestaltung des Gottesdienstes", Gießen 1925. Ob es je gelingen wird, dem gläubigen Protestanten einen Ersatz zu bieten für das, was ihm die Reformatoren geraubt haben, als sie ihm das wahre Opfer des Neuen Bundes, das Meßopfer, nahmen? Ohne das eucharistische Opfer und ohne den eucharistischen Christus im Tabernakel fehlt die Seele des Gottesdienstes und der Herr des Gotteshauses.

Die biblischen Texte sind mit großer Sorgfalt ausgewählt und geordnet, sodaß sie auch dem katholischen Seelsorger eine reiche Fundgrube homiletischer und aszetischer Gedanken sein könnten. Was Linderholm erstrebte, ist zum guten Teil erreicht: „Jeder Text soll für die Erbauung a n w e n d b a r sein oder, anders ausgedrückt, er soll, mindestens im Licht seiner Stellung und seines Platzes im Kirchenjahr, einen direkten, für den Laien einsichtigen religiösen Wirklichkeitswert haben und deshalb von selbst ergreifen und erbauen können. Der Text soll auch, soweit möglich, sprachlich ausdrucksvoll sein." (XII.)

T r i e r. K e t t e r.

Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft. Von J. P. Hoffmann S. J., Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund. Preis 0,30 Mark.

Der erste Teil des ausgezeichneten Schriftchens schildert in klaren, tiefempfundenen Worten die Ehe so, wie sie nach Gottes Willen sein sollte und leicht sein könnte. Im zweiten und dritten Teil zeigt der Verfasser in ernster und von jeder Übertreibung freier Weise die natürlichen Folgen der Unsittlichkeit und des Ehemißbrauches sowohl für den Einzelmenschen wie auch für die Familie und den Staat. Der Hauptzweck der Ehe wird durch einen Vergleich mit dem Nahrungstrieb klar und anschaulich begründet. Die Schein- und wirklichen Gründe, die gewöhnlich für den Mißbrauch der Ehe vorgebracht werden, sind kurz und schlagend widerlegt. Der Beichtvater findet hier eine klare und bestimmte Antwort auf manche schwierige und heikle Frage aus dem Eheleben. Dem Prediger bietet es Material im Kampfe gegen die großen Übel und Gefahren unserer Zeit. Den Eheleuten zeigt das Büchlein, wie sie ihre eigenen Fehler wieder gutmachen können, und wie Gott ihnen in der Ehe ein neues Paradies angeboten hat. Wem das Glück und Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, wird gerne jede Gelegenheit benutzen, dieses Büchlein unter allen Klassen der Bevölkerung möglichst weit zu verbreiten.

Ehe-Unterricht. Von Joseph Schwarz, Pfarrer. Rottenburg 1927, Badersche Verlagsbuchhandlung. Preis: Steif broschiert 1,20 Mark.

An diesem Ehe-Unterricht ist zu loben, daß das Kind gleich von Anfang an als der erste und eigentliche Zweck der Ehe betont wird. Aus dieser Einstellung heraus sucht der Verfasser die modernen Bestrebungen im Eheleben zu bekämpfen und die Eheleute zur Selbstbeherrschung und zum Pflichtbewußtsein zu erziehen. In diesem so lobenswerten Bestreben scheint aber der Verfasser etwas zu weit gegangen zu sein. Auf Seite 33 heißt es also: „Starke Liebe, die Opfer bringen kann, ist besonders notwendig, wenn es sich um die Frage handelt, wie oft sollen Eheleute zusammenkommen? Grundsatz: So selten als nötig, nicht aber so oft als nur möglich! Die ersten sechs Wochen entscheiden, ob der Grundsatz durchgeführt wird oder nicht!

Die tapfersten Eheleute lösen die Frage auf die einfachste und beste Weise. Von dem Tag an, wo das Weib ein Kind empfangen hat, verzichten sie auf den ehelichen Verkehr, bis Geburt und Stillzeit vorüber sind. So ist es am besten für das Weib und Kind.“ Unwillkürlich fragt man sich beim Lesen dieser Stelle: Wo sind auch unter den guten Katholiken die Männer, die einen solchen Verzicht fertigbringen? Ob wohl einer der neueren Moralisten diesen Grundsatz aufgestellt hat? Der Verfasser scheint es selbst zu merken, daß er viel verlangt, darum fügt er auf der folgenden Seite hinzu: „Gewiß, solcher Verzicht ist eine gewaltige Leistung, aber die Liebe ist auch stärker wie der Tod! Solcher Verzicht trägt dem Manne höchste Achtung und Liebe seines Weibes ein und ist voll Segen für das ganze Haus.“ Wieviele Seelsorger, die die Größe des stärksten Triebes im Menschen kennen, werden es wagen, im Brautexamen diesen Grundsatz auch nur zu empfehlen?

Auf Seite 34 heißt es: „Der eheliche Verkehr bringt großen Schaden 1. während der monatlichen Regel, 2. im zweiten und dritten Monat der Schwangerschaft, 3. in den letzten 10—12 Wochen vor der Geburt und in den 5—7 Wochen nach der Geburt. Wenn der Mann da nicht selbst die nötige Einsicht und Rücksicht hätte, wie der Apostel Petrus sie fordert (I, 3, 7), so hätte das Weib das Recht, die eheliche Pflicht zu verweigern.“

In dieser Allgemeinheit widerspricht der Satz dem, was gewissenhafte Ärzte von dem großen Schaden des ehelichen Verkehrs lehren. Vgl. Capellmann-

Bergmann, Pastoralmedizin, 19. umgearbeitete und vermehrte Auflage, Paderborn 1923, Bonifatius-Druckerei, Seite 328—345.

Wohl müssen die Begriffe von dem Zweck, von der Reinheit und Heiligkeit der Ehe klar und deutlich dargelegt werden, die Eheleute müssen aber auch wissen, was schwere und was nur läßliche Sünde im Eheleben ist. Eine Überspannung der Forderungen schadet auch, geradeso wie jede Lockerung der sittlichen Grundsätze.

Muttersorgen. Über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben. Von Luk. Bürkle. 86.—105. Tausend. Verbesserte und vermehrte Auflage. Leutesdorf a. Rh. 1927, Johannesbund. Preis: 0,20 Mark.

Ein eindringlicher Warnungsruf für die durch die Mischehe im Glauben Gefährdeten. Leider wird dieser Warnungsruf von vielen im Glauben Gefährdeten nicht vernommen oder überhört, weil die jugendliche Liebe das Herz bereits gefesselt und den Verstand geblendet hat. Sind zwei schon ineinander verliebt, so zeigt die Erfahrung, daß sie meistens nicht mehr durch Verstandesgründe, sondern nur mehr mit Gewalt voneinander zu trennen sind. Darum sollte man das treffliche Büchlein vor allen denen in die Hand geben, die eine gemischte Bekanntschaft anknüpfen wollen. Die Verbreitung des Büchleins kann nur Nutzen und Segen stiften.

Rituale Romanum, Pauli V P. M. jussu editum aliorumque Pontificum cura recognitum atque auctoritate S. D. N. Pii XI ad normam Codicis Juris Canonici accommodatum. Editio Taurininsis juxta typicam. Taurini-Romae, ex Officina Libraria Marietti, MCMXXVI, Lire 24.

Eine prächtige Ausgabe des ganzen römischen Rituale in klarer, leicht lesbarer Schrift und gutem Notendruck. Der Einband ist gut und gefällig. Eine billigere Ausgabe des Rituale in dieser Größe wird wohl kaum auf dem Büchermarkt zu finden sein.

Rituale Parvum seu Veni Mecum Sacerdotum praeter quotidianas preces omnia continens quae sacerdoti inserviunt in Sacramentorum administratione, infirmorum cura eorumque interitu atque in praecipuis benedictionibus impertiendis. — Volumen manuale (gr. 90 pondo) ex pag. 520 resultans (cm 7×12), in charta indica impressum, characteribus rubro-nigris ac magnis. Lib. it. 12. Taurini 1926, Marietti.

Das kleine handliche Büchlein enthält alle Gebete, die der Seelsorger täglich bei der Vorbereitung auf die hl. Messe, bei der Danksagung nach derselben sowie bei der Spendung der hl. Sakramente verrichtet. Auch der Ordo sepeliendi parvulos, den man in einigen Ritualbüchern vergebens sucht, fehlt nicht. Ebenso sind alle gebräuchlichen Segnungen aufgenommen. Der Druck ist auch für ein verwöhntes Auge äußerst klar. Der Einband ist stark, dürfte aber etwas gefälliger sein. Dafür ist aber der Preis sehr gering. Das Büchlein verdient voll und ganz den Titel: Veni mecum Sacerdotum.

Brevis Collectio ex Rituali Romano ad Parochorum commodum eorumque Vicariorum, in Sacramentorum administratione, in infirmorum cura et eorum interitu atque in praecipuis Benedictionibus impertiendis. In 48 (cm 7×11); pag. 288, in charta indica, charact. rubro-nigris ac magnis Taurini 1926. Marietti. Contectum linteo flexili, cum ornatibus, angulis rotundis, sectione rubra ac signo. Lib. it. 7,75, franco Lib. it. 9.

Diese Sammlung aus dem römischen Rituale hat denselben Druck wie das eben genannte Rituale Parvum, zählt aber statt 520 nur 288 Seiten. Trotzdem enthält es alles, was ein Seelsorger täglich bei der Spendung der Sakramente und den üblichen Segnungen gebraucht. Kein Priester wird die Anschaffung dieses billigen und praktischen Büchleins bereuen.

Compendium Liturgiae Sacrae iuxta ritum Romanum, in Missae celebratione et Officii recitatione. Auctore Jos. Aertnys C. SS. R. Editio nona novo Missali et recentissimis S. R. C. Decretis accommodata a P. J. M. Pluym C. SS. R. in 8 gr. 1927, pag. VIII 192. Pretium Lib. it. 11. Marietti, Taurini.

Sehr zu begrüßen ist diese Neuauflage des Compendium Liturgiae Sacrae des verstorbenen, von vielen so hochgeschätzten Moralisten Aertnys C. SS. R. Klar und übersichtlich sind alle Zeremonien der hl. Messe nach dem neuen Missale und den neuesten Entscheidungen der S. R. C. dargelegt. Recht praktisch ist die Tabelle von dem Ordo in celebrandis missis votivis privatis servandus, ebenso die Tabelle De missis defunctorum. Der letzte Teil bringt eine praktische und übersichtliche Unterweisung über das Breviergebet. Das treffliche Büchlein wird jedem Priester Freude bereiten und ihn anleiten, das hl. Meßopfer recht andächtig und würdevoll zu feiern.

Praxis celebrandi functiones ordinarias sacerdotales, Regulae et Ritus. Edidit Michael Gatterer S. J. s. theologiae doctor atque professor in universitate Oenipontana. Editio altera amplificata et secundum novas rubricas emendata. Oeniponte 1926, Rauch. Pretium: 5,00 Mark.

Das aus den Vorlesungen des Innsbrucker Universitätsprofessors hervorgegangene und für die Praxis bestimmte Werk liegt nun in einer neuen, auf Grund der Bestimmungen des neuen Codex iuris canonici vollständig umgearbeiteten Auflage vor. Die Neuauflage enthält nicht nur die Regeln für das hl. Meßopfer und die hl. Kommunion, sondern auch die Regeln und den Ritus, die bei der Spendung der übrigen Sakramente und Sakramentalien beobachtet werden sollen. Allen Freunden der liturgischen Bewegung bietet Gatterer viel Gutes und Schönes, denn er bemüht sich, in erster Linie den tieferen Sinn und den Geist, den die ergreifenden Zeremonien nach dem Willen der Kirche bekunden sollen, zu erschließen.

Preces ante et post missam, Accedunt Hymni, Litaniae, aliaeque Preces in frequentioribus publicis supplicationibus usitate, Editio tertia decima. Ratisbonae 1927, Pustet. Preis: brosch. 1,20 Mk., Lwd. R. 2,20 Mk., Lwd. G. 3,00 Mk., Leder G. 4,50 Mk.

Der auf liturgischem Gebiete führende Verlag bietet hier ein den meisten Seelsorgern bekanntes Gebetbüchlein in neuer Auflage. Daß die Auswahl der Gebete gut getroffen ist, beweist die hohe Anzahl der Auflagen.

Vade Mecum für Priester am Kranken- und Sterbebette. Zusammengestellt von Simon Weiss, Generalsekretär. Zweite Auflage. Regensburg 1927, Pustet. Preis: gebunden 2,00 Mark.

Eine äußerst glückliche Zusammenstellung, wohl die beste, die wir in Deutschland haben. Sehr zu begrüßen ist auch die beigefügte deutsche Übersetzung der Kirchengebete. Schmerzlich vermißt man die Übersetzung der drei letzten Gebete, die gleich nach der Spendung der hl. Ölung folgen. Gerade diese Gebete sind für die Kranken recht tröstlich, und mancher, der nichts vom Empfang der hl. Ölung wissen wollte, erklärte sich bereit dazu, sobald der Priester ihm diese so tröstlichen Gebete der Kirche in deutscher Sprache vorgelesen hatte. Diese Gebete sind wirklich sehr geeignet, Vorurteile gegen die hl. Ölung zu zerstreuen. Die deutsche Übersetzung der Kirchengebete bei der Benedictio adulti aegrotantium sowie bei der Benedictio puerorum aegrotantium würde die Brauchbarkeit des Büchleins noch erhöhen.

Trier. van Acken S. J.

Die heilige Freundschaft. Des sel. Abtes Aelred von Rieval Büchlein De spirituali amicitia. Uebersetzt von Karl Otten. Theatiner-Verlag, München 1927. 8°. 124 Seiten. Geh. 3.— Mk., geb. 4.50 Mk.

Die herrliche Abhandlung des sel. Abtes Aelred hat seit dem zwölften Jahrhundert schon in ihrer lateinischen Form vielen Erhebung und Freude bereitet. Nun

legt uns Karl Otten eine flüssige deutsche Übersetzung vor, und der Theatiner-Verlag hat ihr ein vornehm gediegenes Gewand gegeben. Ciceros Schrift De amicitia hat bei dem Büchlein Paten gestanden, aber der fromme Mönch hat „der kalten Heidin Amicitia des römischen Rhetors zwar nichts von ihrer vornehmen Schönheit und Klassizität" genommen, hat ihr jedoch „warmes Leben, eine christliche Seele eingehaucht. Aus der Göttin macht er eine Heilige von gewinnender Anmut, geadelter Menschlichkeit. Er erhebt sie zu einer Führerin zu Gott" (S. 9). Kein Wunder, daß der hl. Franz von Sales aus dem Büchlein reichen Nutzen für seine verwandten Schriften gezogen hat. Aelred erörtert zuerst das Wesen der Freundschaft, ihren Ursprung (15—33), dann schildert er ihren Segen und ihre Schönheit (34—54), zuletzt sagt er, wie die Menschen geartet sein müssen, unter denen Freundschaft bis zum Lebensende gepflegt und aufrecht erhalten werden kann (55—106). Der ergreifende Nachruf Aelreds auf seinen Freund Simon ist angefügt (107—120), und ein kurzer Anhang mit Anmerkungen (121—123) schließt das Büchlein.

Briefe des Heiligen Franz von Sales an die Heilige Johanna Franziska Fremyot von Chantal 1604—1610. Uebertragen von Dr. Elisabeth Heine. Theatiner-Verlag, München-Rom, 1927. 8°. 367 Seiten. Geheftet 8 Mk., in Leinen 10 Mk.

Die Freundschaft der beiden großen Heiligen um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert könnte man als eine lebende Veranschaulichung dessen bezeichnen, was in dem vorhin genannten Büchlein Aelreds theoretisch ausgeführt ist. Aber das Wort Freundschaft ist zu oft mißbraucht worden, um etwas so Tiefes und Zartes eindeutig wiederzugeben, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Seelen. Michael Müller hat die Frage einer eingehenden Untersuchung gewürdigt in seinem seit 1925 in zweiter Auflage vorliegenden Buche „Die Freundschaft des heiligen Franz von Sales mit der heiligen Johanna Franziska von Chantal". Am ehesten gestatten die Briefe einen Einblick in die Kunst der Seelenführung des heiligen Kirchenlehrers. Die Übersetzerin legt uns eine gute Übertragung der bis 1610 geschriebenen Briefe nach der kritischen Ausgabe von Annecy in zeitlicher Abfolge vor. Ein zweiter Band wird die bis zum Tode des Heiligen (1622) von ihm an seine geistliche Tochter gerichteten Schreiben und die wenigen uns erhaltenen Briefe dieser an ihren Seelenführer bringen. Im Deutschen sind einige Stellen nicht wörtlich, aber sinngemäß wiedergegeben; denn die Sprache jener Zeit liebte es, sich in Bildern und Redewendungen des Hohenliedes auszudrücken, und wenn der heilige Franz von Sales auch große Maßhaltung in dieser Beziehung übt, so wären doch einzelne Stellen für unsere verdorbene Zeit bei wörtlicher Wiedergabe mißverständlich. Mit Recht warnt der Herausgeber, P. Dr. Alois Mager O. S. B. davor, „die sogenannten frommen Freundschaften im landläufigen Sinn zwischen Personen verschiedenen Geschlechts unter Berufung auf diese Beziehung" zwischen den zwei Heiligen begründen oder rechtfertigen zu wollen. Ebenso beachtenswert ist die Mahnung, es sei „nichts mehr dem Geist des Heiligen entgegen, als wenn jeder Seelenführer sich berechtigt fühlte, die Sprache des Heiligen zu verallgemeinern und sie unterschiedslos sich zu eigen zu machen. Er müßte denn zuvor ein Franz von Sales werden und sich bewußt bleiben, daß jede Zeit ihre eigene Sprechweise hat".

Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Festtage nach dem römischen Missale bearbeitet von P. Urbanus Bomm, Benediktiner der Abtei Maria-Laach. Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln-Köln 1927. 726 Seiten. Leinen-Rotschnitt 3,80 Mark und höher.

Immer mehr bricht auch in den von der liturgischen Bewegung erfaßten und in den sie führenden Kreisen sich der Gedanke Bahn, daß eine deutsche Übersetzung des römischen Missale dem Laien nur dann lebendigen Anschluß an die Liturgie ermöglicht, wenn er auf einer gewissen Bildungsstufe steht. Die Masse des

Volkes weiß damit nicht viel anzufangen. Darum will P. Urbanus Bomm in diesem „Volksmeßbuch" durch entsprechende Erläuterungen sowie durch die Formung und Anordnung des Textes auch den einfachen, schlichten Gläubigen aus dem Volke die Schätze des römischen Missale erschließen.

Meß- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an die Bücher von Anselm Schott O. S. B. herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. Freiburg, Herder, 1927. XIV und 60 und 1084 Seiten.

Die Tatsache, daß das Meßbuch von Schott-Bihlmeyer von mehr als einer halben Million deutscher Katholiken benutzt wird, muß jeden mit Freude erfüllen, dem die Gesundung unserer Gebetbuchliteratur und die Ausschaltung einer geistigen Zuckerzeugindustrie am Herzen liegen. Die Fülle des Stoffes machte in den bisherigen Ausgaben einen ziemlich kleinen Druck nötig. Schwachen Augen war das eine Qual. P. Bihlmeyer hat deshalb einen Auszug aus dem vollständigen römischen Meß- und Vesperbuch vorgenommen, worin die wichtigsten liturgischen Texte für die Sonn- und Feiertage in größerem, deutlichen Druck enthalten sind. Viele, besonders ältere Benutzer des „Schott" werden ihm dafür dankbar sein.

Trier. Ketter.

NEUES TESTAMENT

Untersuchungen zum Römerbrief. Der Glaube der römischen Kirche vor Paulus. Von P. Dr. Joseph Pauels C. M., Bonn, Universitäts-Druckerei Gebr. Scheuer, 1927. 8°. 108 Seiten.

Der Römerbrief ist an eine vorwiegend heidenchristliche Gemeinde gerichtet, aus der nur einzelne Mitglieder dem Apostel Paulus bekannt waren. Auch Paulusschüler haben bis dahin keinen nennenswerten Einfluß auf die Glaubensüberzeugung der römischen Gemeinde gewonnen. Die Wahrheiten des Römerbriefes sind darum zum größten Teil Gemeingut der apostolischen Lehre. Diese Tatsache ist dogmengeschichtlich von nicht geringer Bedeutung. Pauels hat mit viel Geschick und ruhig erwägender Umsicht sein Thema behandelt und so einen beachtenswerten Beitrag zu der wichtigen Frage geliefert: Was ist paulinische Theologie? Mancher Faden, der gern als paulinischer Einschlag im Gewebe des neutestamentlichen Glaubens bezeichnet wird, muß schon vor Paulus durch die Hand anderer Glaubensboten hineingewoben worden sein. Das gilt nicht nur für die Dogmatik, sondern auch für die Ethik. — Der Verfasser glaubt eine Beeinflussung des Römerbriefes durch das Buch der Weisheit ablehnen zu müssen (27). Die Anklänge sind aber besonders in Röm. 1, 18 ff. und Weisheit 13—14 so deutlich, daß in der Annahme einer Beeinflussung die einfachste Erklärung zu sehen sein dürfte.

Das letzte Kapitel des Römerbriefes im Lichte der christlichen Archäologie. Von Eugen Roenneke, Superintendent i. R., Magdeburg. Verlag Klein, Leipzig 1927. gr. 8°. 18 Seiten. Geheftet 0,80 Mark.

Der hl. Paulus bestellt im Schlußkapitel des Römerbriefes einer Reihe von Christen Roms Grüße. Roenneke hat nun in dem vorliegenden Heft die lateinischen und griechischen Inschriften aus Rom und der Umgebung zusammengestellt, in denen die Namen jener Grußliste vorkommen. Ein direkter Beweis für die Echtheit der Liste kann wegen der unsicheren Datierung der Inschriften zwar nicht daraus erbracht werden, zumal sich die Träger der gleichen Namen auch anderswo nachweisen lassen. Aber der Verfasser wollte auch einen solchen Beweis nicht erbringen, sondern „Möglichkeiten zeigen und Perspektiven eröffnen".

Die evangelische Theologie. Ihr jetziger Stand und ihre Aufgaben. Zweiter Teil: Das Neue Testament, die Einleitungsfragen, die Hilfswissenschaften, die Exegese,

die Biblische Theologie. Von Dr. Ernst von Dobschütz. Verlag des Waisenhauses, Halle (Saale) 1927. 8°. 71 Seiten. Kart. 3,00 Mark.

Bei der gewaltigen Masse von Neuerscheinungen — wertvollen und gehaltlosen — auf theologischem Gebiet verliert sogar der Fachmann die Übersicht. Gilt das schon von der katholischen Theologie, so noch mehr von der evangelischen, weil da die Hypothesen und Sonderauffassungen wachsen wie die Pilze in einer Gewitternacht. Es ist darum dankbar zu begrüßen, daß der Verlag der Franckeschen Stiftungen in Halle durch anerkannte Führer in Einzelheften von 70—100 Seiten Übersichten über die verschiedenen Disziplinen geben will. Fünf Teile sind vorgesehen: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie. Wenn die folgenden Hefte sich auf der Höhe des zuerst erschienenen zweiten Teiles halten, wird dadurch ein sehr wertvolles Hilfsmittel für Wissenschaft und Praxis geliefert. E. v. Dobschütz zählt nicht trocken nur Büchertitel auf, sondern nimmt selbst Stellung zu den Problemen, übt gesunde Kritik, deckt die Leitgedanken der bisherigen Entwicklung auf und zeigt Richtlinien für die weitere Arbeit. Auch einzelne katholische Werke werden genannt. Der erfahrene Verfasser ist bescheiden genug, um am Schluß zu gestehen: „Wer geschichtlich denken gelernt hat, weiß, daß alle unsere Theorien nur von kurzer Dauer sind, oft von kürzerer als wir selbst; daß keine Lösung sich als die Lösung geben darf, sondern immer nur als ein Beitrag zur Lösung. Keine Zeit hat weniger Anspruch darauf, ihre Lösungen als abschließend auszugeben, als die unsrige, die so deutlich den Charakter der Übergangszeit an sich trägt. Wir haben in der Ökonomie des Ganzen den Lebenszweck, eben das zu erarbeiten, was uns und unserer Zeit zukommt." Es wäre zu wünschen, daß uns die Führer der katholischen Theologie entsprechende Übersichten schenkten.

Vom Sinn und Wert der Heiligen Schrift. Von P. Anton Stonner S. J. Verlag Ferd. Baumgartner, Wien 1927. 8°. 115 Seiten.

Der bekannte Akademikerseelsorger Wiens hat gut daran getan, diese Vorträge, die er zuerst seiner dankbaren Gemeinde in der Kirche „Am Hof" zu Wien gehalten hat, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Er spricht darin vom innersten Wesen der Heiligen Schrift, von ihrer Wertschätzung in alter und neuer Zeit und von der Psychologie der Schriftlesung. Daran schließen sich drei Beispiele der exegetischen und thematischen Schriftbetrachtung. Wenn nach dem Urteil der großen hl. Theresia alles Unheil in der Christenheit daher rührt, daß die Christen nicht mehr biblisch denken und leben, so ist allen der Weg gewiesen, der aus dem Elend herausführt.

Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Fritz Tillmann. 1. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte, 428 Seiten. 2. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung, 336 Seiten. 8°. Ganzleinen. Verlag J. Kösel & F. Pustet, München 1927. 14,— Mk.

Die Mitglieder der Bonner Buchgemeinde kennen bereits diese Übertragung des Neuen Testamentes in zwei Bänden, da sie ihnen als Jahresgaben 1926 und 1927 in der religiösen Schriftenreihe zugestellt wurden. So ist die neutestamentliche Heilige Schrift gleich in mehr als 50 000 Hände gelegt worden. Die Empfänger werden für diese Gabe besonders dankbar gewesen sein. Der „Pastor bonus" hat das Werk alsbald nach dem ersten Erscheinen kurz gewürdigt, worauf hier verwiesen werden darf (37 [1926] S. 246 und 38 [1927] S. 223). Es hat sich nichts geändert als der Name des Verlegers auf dem Titelblatt und der Einband. Gerade letzterer ließ in der Ausgabe der Buchgemeinde zu wünschen übrig, hat aber jetzt im Kleid aus Ballonleinen mit Goldpressung eine so vornehme und zugleich haltbare Form angenommen, daß ein sehr geeignetes Geschenkwerk daraus geworden ist. Für das Gotteswort ist die schönste Ausstattung gerade gut genug. Hoffentlich bekommen beide Bände demnächst auch gleiches Druckpapier.

Die Übersetzung gibt den Urtext genauer wieder als die beliebte Taschenausgabe von Rösch und die in ihrem Rhythmus zuweilen etwas gekünstelte Ausgabe von Storr. Sie ist aber im guten Sinne deutsch und wird gewiß zur Verbreitung des Gotteswortes im deutschen Sprachgebiet vieles beitragen. Was Kardinal Nasalli-Rocca von Bologna auf einer „Bibeltagung der italienischen katholischen Jugend" im Sommer 1925 zu Rom sagte, darf wohl auch von unserem Volke gelten: „Ich glaube, Italien wird dann wahrhaft christlich sein, wenn in jedem Hause ein Kruzifix hängt, vor dem sich täglich die Familie versammelt, um eine Seite aus dem Evangelium zu lesen."

Trier. Ketter.

KIRCHENGESCHICHTE

Bischof von Ketteler. Ein Vorbild und Führer auf den Wegen der katholischen Seelsorge. Gedenkschrift zu seinem 50jährigen Todestage (13. Juli 1927) von Pfarrer Dr. W. Franzmathes. Mit einem Geleitwort von Prof. Georg Lenhart, Domkapitular in Mainz. Mit 4 Bildtafeln. Mainz 1927. Verlag Kirchheim & Co. GmbH. (VIII), 284 Seiten. 8° gebunden 8,00 Rm.

Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der soziale Bischof von Mainz, war in all seinem sozialen Wirken ganz und gar Seelsorger, erfüllt von den großen christlichen Ideen, persönlich tieffromm und kirchlich gesinnt; wie dem von ihm zum Vorbild gewählten hl. Karl Borromäus leuchtete auch ihm in seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit vor allem ein Leitstern voraus: das Heil der unsterblichen Seelen. Daher ist es ein großes Verdienst von Franzmathes, daß er sich in dem vorliegenden Werke die sehr glücklich gelöste Aufgabe gestellt hat, Bischof Ketteler in der Verwaltung des dreifachen Lehr-, Priester- und Hirten-Amtes als Vorbild und Führer im seelsorglichen Wirken darzustellen. So hat das Werk neben den anderen Schriften über Ketteler von Pfülf, Köth, Forschner, Mumbauer und Vigener seinen Sonderwert. Es bietet ein reiches Gemälde vorbildlicher vielseitigster Pastoraltätigkeit und jeglicher Pastoraltugend und kann besonders dem Seelsorgeklerus nur wärmstens empfohlen werden. Es würde dem neuen Kettelerbuch, das keine Lebensbeschreibung des Bischofs sein will, doch wohl zum Vorteil gereichen, wenn die Abhandlung in Einleitung und Schluß in einen etwas stärkeren biographischen Rahmen hineingesetzt wäre. Und die praktische Verwendbarkeit des Buches hätte durch einen guten Sachindex viel gewonnen.

Ein Vergißmeinnicht auf ein Bischofs-Grab. Erzählungen aus dem Leben Bischofs Wilhelm Emmanuel von Ketteler, dem katholischen Volk dargeboten von Dr. Josef Schofer. Mit einigen Abbildungen. Karlsruhe, Badenia, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei 1927. 111 S. 8° 2 Rm. geb. 2,80 Rm.

Bischof Ketteler, dem als Führer das ganze katholische Deutschland zu Dank verpflichtet ist, stand als Bischof seinem greisen Metropoliten und Konsekrator, dem Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari besonders nahe und durch 18 Jahre hilfreich zur Seite; er hat auch kurz vor dem Tode v. Vicaris den Weihbischof Lothar v. Kübel für Freiburg konsekriert (22. März 1868), der dann als Erzbistumsverweser noch durch 9 Jahre hindurch (1868—1877) oft den Rat und die Hilfe des Mainzer Bischofs in Anspruch nahm. Darum ist es sehr am Platze, daß anläßlich der 50. Wiederkehr des Todestages v. Ketteler gerade auch in Baden das Andenken des großen Bischofs geehrt werde. Das geschieht in pietätvoller Art und volkstümlicher Sprache durch Schofer in vorliegendem Büchlein unter besonderer Berücksichtigung der Verdienste v. Kettelers um die katholische Kirche in Baden und mit zeitgemäßen Nutzanwendungen für die Gegenwart.

Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch in Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausgegeben von Dr. Wil-

helm Burger, Weihbischof von Freiburg. Mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. 1927 Herder & Co. G.m.b.H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau, XII, 247 Seiten. gr. 8°. 4,50 Rm., geb. 6,00 Rm.

Aus jenen Zeiten. Zeitgemäße geschichtliche Erinnerungen für das katholische Volk erzählt von Dr. Josef Schofer. Mit 13 Abbildungen. Karlsruhe, Badenia A.-G. für Verlag und Druckerei 1927. 93 S. geb. 2,40 Rm.

Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778—1837. Sein Leben und Wirken, ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg von Karl Rögele, Pfarrer in Rötenbach (Baden). Karlsruhe, Badenia, A.-G. für Verlag und Druckerei 1927. 279 S. 3,00 Rm. geb. 4,50 Rm.

Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle" von Dr. Josef Schofer, Mitglied des badischen Landtages. Mit 6 Bildern. Freiburg im Breisgau 1926. Herder & Co. G.m.b.H., Verlagsbuchhandlung, VIII, 156 S. gr. 8° kart. 3,20 Rm., geb. i. Leinen 4,00 Rm.

Am 21. Oktober 1927 werden 100 Jahre verflossen sein, seitdem der erste Erzbischof von Freiburg, Bernhard Boll, den neuerrichteten Erzstuhl bestieg. Das Erzbistum selbst war schon durch die von Papst Pius VII. am 16. August 1821 erlassene Errichtungs- und Umschreibungsbulle Provida sollersque für die Katholiken von Baden und Hohenzollern aus Teilen von den sechs alten Diözesen Konstanz, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg zusammengesetzt und errichtet worden; aber erst mit der Inthronisation seines ersten Erzbischofs trat es voll und ganz ins Leben. Daher ist das Jahr 1927 für Freiburg ein Jubiläumsjahr und als solches Anlaß zu den drei ersten der vorgenannten Schriften. Burgers kirchliches Heimatbuch will die Vergangenheit und Gegenwart des Erzbistums darstellen und dadurch Liebe und treue Anhänglichkeit für die Heimatdiözese wecken und fördern. Die Vergangenheit der Erzdiözese wird hauptsächlich dargestellt durch die beiden ersten Beiträge von Dr. Hermann Lauer, Donaueschingen, die einen Überblick über die Geschichte der Erzdiözese (S. 1—66) und über die kirchlichen Kunstdenkmäler derselben (S. 67—107) bieten. Im dritten Abschnitt wird vom Herausgeber im Verein mit zahlreichen Mitarbeitern das vielgestaltige Leben der Erzdiözese Freiburg dargestellt (Organisation und Leitung der Erzdiözese, das Kirchengut und seine Verwaltung, die geistlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten, Orden und Kongregationen, Kirche und Schule, das religiös-kirchliche Leben und die religiösen Vereinigungen, Caritasarbeit, Vereine für innere und äußere Mission, Jugendorganisationen, Berufs- und Standesvereinigungen, Volksverein, Presse und Borromäusverein, Kirchenmusik.) Schade, daß das gehaltvolle, schön ausgestattete und dabei billige Jubiläumsbuch keinen Index und keine Karte hat. — Prälat Jos. Schofer hatte im offiziellen Sonntagsblatt der Erzdiözese Freiburg, im „St. Konradsblatt" in zwanzig Artikeln dem katholischen Volke „aus jenen Zeiten" der Gründung und des ersten Jahrhunderts der Erzdiözese erzählt. Diese Sonntagslesungen hat er nun in dem hübschen Büchlein mit gleichem Titel zusammengestellt und damit eine kurze, volkstümlich geschriebene badische Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre geschaffen. Dazwischen hinein hat er auch manches gesagt, was für die heutige Zeit Beachtung verdient. — Einer der bedeutendsten und verdienstvollsten Männer in der Geschichte der jungen Erzdiözese Freiburg ist der am 20. März 1778 geborene, am 4. Juni 1803 zum Priester geweihte und am 2. Juli 1837 als Pfarr-Rektor von Kuppenheim verstorbene Landtagsabgeordnete und päpstliche Protonotar Franz Jos. Herr, der übrigens auch als Kenner und Erforscher der badischen Geschichte sich hochverdient gemacht hat. Trotz seiner engen Beziehungen zum badischen Fürstenhause war er ein ausgesprochener „Ultramontaner"; zur Zeit v. Wessenbergs der zuverlässigste Informator des römischen Stuhles und nach Besetzung des Freiburger Erzbistums der kluge Berater und zuletzt die rechte

Hand des ersten Erzbischofs von Freiburg Dr. Bernhard Boll, im Landtag als Mitglied der zweiten Kammer der unerschrockene Vorkämpfer für die Befreiung der Kirche aus den Fesseln des Staatskirchentums und für die Gewährung von allen dem Geist der Zeit entsprechenden Volksrechten durch einen liberalen Ausbau der Verfassung. Die Biographie dieses merkwürdigen Mannes von K. Rögele ist eine sehr zeitgemäße Festgabe zum Freiburger Jubiläum und ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Erzdiözese. — In der Schrift „Mit der alten Fahne in die neue Zeit" gibt der schon mehrfach genannte Führer des badischen Zentrums Prälat Schofer einen kurzen Ueberblick über die neueste badische Politik. Nachdem für die badischen Zentrumsführer Lindau, Lender, Wacker und Weihbischof v. Kübel bereits eigene Lebensbeschreibungenen vorliegen, widmet er sein erstes Kapitel drei anderen Zentrumsveteranen Heinrich Hansjakob, Ludwig Marbe und Albert Förderer. Im zweiten Kapitel plaudert er von seinem eigenen Eintritt ins politische Leben und seiner Betätigung „an der Seite Wackers", im dritten von der bedeutsamen Rolle und Politik des badischen Zentrum „in der neuesten Zeit" unter seiner eigenen Leitung. Darlegungen von grundsätzlicher Bedeutung schließen sich an. Das mit einem Personen- und Sachregister abgeschlossene, mit den Bildern von Hansjakob, Marbe, Förderer, Wacker, Fehrenbach, Lender und Schofer (auf der Umschlaghülle) ausgestattete, in der markanten frischen Sprache des Verfassers geschriebene Buch ist eine unentbehrliche Quelle für jeden, der sich mit der neuesten badischen Geschichte bekannt machen will.

Trier. Schuler.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Im Glaubenslicht. Christliche Gedanken über das Geschlechtsleben. Von Michael Gatterer S. J. (Neubearbeitung der Schrift: Erziehung zur Keuschheit.) Verlag Felician Rauch, Innsbruck 1927. Preis kart. 1,00 Mark.

Die Erziehung des Jungen zur sittlichen Reinheit. Ein Büchlein für die Hand der Eltern. Verlag der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1927. Preis geheftet 0,40 Mark.

Die Erziehung des Mädchens zur sittlichen Reinheit. Ein Büchlein für die Hand der Eltern. Verlag der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1927. Preis geheftet 0,40 Mark.

Mit Recht spricht man von einem Neuheidentum, das in unseren Tagen sich breit macht, das in unermüdlicher Propaganda die sittlichen Anschauungen katholischer Kreise verhängnisvoll beeinflußt. Da tut es not, die Grundsätze und Forderungen des Glaubens zu predigen und christliche Gedanken über das Geschlechtsleben den irrtümlichen Anschauungen der Zeit gegenüberzustellen. In ausgezeichneter Weise nimmt P. Gatterer S. J. die Aufgabe in Angriff. Sein Büchlein wendet sich an erwachsene Christen; es will aufzeigen, mit welchen Augen der gläubige Christ den menschlichen Körper und den Geschlechtstrieb, das Werden des Menschenkindes, Ehe und Jungfräulichkeit, das sechste Gebot und die Tugend der Keuschheit ansehen soll. Der Seelsorger, der die „Katholischen Leitsätze und Weisungen zu modernen Sittlichkeitsfragen" seinen Gläubigen einschärfen soll (vgl. K. A. A. vom 3. Februar 1925), findet hier ernste Besinnung auf das Grundsätzliche, klare Wegweisung und taktvolle Formulierung. Erziehern und Eltern wird hier eine Hilfe geboten, die sie gerne und mit Dank in Anspruch nehmen werden.

Heft 2 und 3 der „Katholischen Elternbücherei", die im Auftrage der Katholischen Schulorganisation von Bernhard Bergmann herausgegeben wird, befaßt sich mit der Erziehung des Jungen bzw. des Mädchens zur sittlichen Reinheit, einer Aufgabe, die nicht ernst genug genommen werden kann, zu deren Lösung viele Eltern leider nicht genug gerüstet sind. Sie dazu zu befähigen, ihnen Handreichung

zu bieten, ist die Absicht, aus der heraus die beiden kleinen Büchlein geschrieben wurden. Gewiß gibt es in der älteren Literatur einige mehr oder minder brauchbare Schriften ähnlicher Art, jedoch fehlte uns bisher eine Schrift von mäßigem Umfange zu erschwinglichem Preis, die knapp und doch ausreichend, gediegen und doch leicht verständlich, offen und doch vornehm die Eltern über eine Erziehungsaufgabe orientierte, die nicht geringe Schwierigkeiten in sich birgt. Man freut sich aufrichtig dieser trefflichen Gabe, die weiteste Verbreitung in Elternkreisen verdient.

Iugendsport im Afrikanischen Urwald. Von Missionar Josef Fräßle S.C.J. 84 S. Druck und Verlag Missionshaus Sittard, Post Wehr (Bezirk Aachen). Preis gebunden 1,50 Mark.

P. Fräßle, der in fünfzehnjähriger harter Tätigkeit als Missionar im Gebiet des oberen Kongo wirkte und in zwei überaus fesselnden Büchern (Meiner Urwaldneger Denken und Handeln, Herder, Freiburg 1923 und Negerpsyche im Urwald am Lohali, Herder, Freiburg 1926) das Seelenleben der dortigen Negerstämme schilderte, legt im vorliegenden Werkchen dar, wie die afrikanische Jugend durch den in rechtem Geiste aufgefaßten Sport zu körperlicher Kraft, zur Gesundheit und zur Charakterfestigkeit sich erzieht. Das spannend geschriebene Büchlein wird gern gelesen werden.

Trier. Weiler.

ASZETIK

Jungmannen-Wort aus Jungmannen-Herz, von P. Petrus Runkel S.J. 1927, Johannesbund (Leutesdorf a. Rh.). 12° 72 S. 0,60 Mk.

Der unermüdliche P. Runkel hat hier in seinem Feuereifer für die Exerzitien ein ganz eigenartiges Heftchen zusammengestellt: es sind freudig dankbare Äußerungen früherer Exerzitanten. Ja, ein buntes Vielerlei, aber jede Zeile, möchte man sagen, von einer heiligen Begeisterung eingegeben und mit dankerfülltem Herzen niedergeschrieben. Daß das Schriftchen auch für Massenverbreitung geeignet und deshalb bei Massenbezug billiger, den Jugendpräsides besonders zur Verteilung an ihre Schützlinge bestens empfohlen werden kann, versteht sich von selbst.

Laßt uns zum Kindlein eilen! Anmutungen und Gebete zum Kindlein von Bethlehem für die ganze Weihnachtszeit, dargeboten von P. P. Siegfried Schneider, Franziskaner. 1926. Franziskus-Druckerei (Werl i. Westf.). 12°. 65 Seiten. Mit Titelbild 0,60 Mark.

Das anmutige Andachtsbüchlein gehört noch zu den zahlreichen Schriften der Franziskus-Feier, bleibt aber durch seinen tieffrommen Inhalt für immer zeitgemäß. Zur gemeinsamen Weihnachtskrippe gehört auch eine gemeinsame Krippenandacht, und dazu wird hier der Inhalt geliefert. Der Verfasser hat aus der Gebetsandacht alter und neuer Zeit sein Krippen-Büchlein recht sinnig zusammengestellt und in einheitlicher Sprache bearbeitet, so daß ein vollkommen zeitgemäßes Andachtsbuch daraus entstanden ist. Die Krippenlieder am Schlusse bilden eine Art Verklärung der frohen Weihnachtsfrömmigkeit.

Die Volksmission in der Diaspora, von P. Elpidius Weiergans O.F.M. (Beiträge zur außerordentlichen Seelsorge, 3. Heft). Hermann Rauch (Wiesbaden 1927). 8° 32 Seiten.

Hier spricht ein erfahrener Fachmann. Zuerst verbreitet er sich über die Volksmissionen überhaupt, insbesondere darüber, ob sie noch zeitgemäß seien, berührt dabei allerlei Schwierigkeiten, kommt aber zu dem Schlußsatz: „O ja, die Missionen sind auch heute noch zeitgemäß, zeitgemäßer als je." (S. 14.) Dann legt der gewandte Volksmissionar seine Erfahrungsgedanken über die Diaspora-Mission in drei kurzen Abschnitten dar: Die Bedeutung, Gedanken zur Predigt und zuletzt

einige Winke für die äußere Anordnung. Scheinbar gehen diese Darlegungen nur die Geistlichen in der Seelsorge an; doch die Schilderungen über die Diaspora regen auch weitere Kreise zu tätiger Mithilfe an.

Wie Konvertiten die Kirche erleben, von Elisabeth Luise von Brandt, 1927, Johannes-Verlag (Leutesdorf a. Rh.). 16°. 32 Seiten, 0,40 Mark.

Das Büchlein scheint aus eigenem Erleben mit dankbarer Anschaulichkeit geschrieben. „Keimende Saat“ und „Reifende Frucht“ — mit diesen trefflich gewählten Überschriften steht auch schon der Inhalt, in zarter Sprache dargelegt, vor der Seele. Wohl gelten die trefflichen Winke zunächst für Konvertiten, aber richtig verstanden gehen sie alle Katholiken an, unter denen wahrheitssuchende Menschen kämpfen und leiden; ihnen vor allem durch gutes Beispiel und vielleicht auch mit einem aufklärenden Wort bei gegebener Gelegenheit behilflich zu sein, dazu regt das wohlgemeinte Schriftchen sicher mit an.

Priester und Volk, von P. Cassian Karg O. M. Cap., Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen (Baden), 1927. 12°. 95 Seiten, 0,75 Mk., mit Titelbild.

Dem Doppelbändchen liegt ein empfehlendes Inhaltsblatt von 27 eng gedruckten Zeilen — gewöhnlich „Waschzettel“ genannt — zur Einsichtnahme bei. Das wohlgemeinte Blatt, auf ein Drittel zusammengezogen, reichte gewiß noch zu einer ausgiebigen Besprechung hin. Sollten aber all die einzelnen Gedanken des Büchleins angegeben werden, so wären auch die 27 Engzeilen bei weitem nicht genug; schade um die so lose von allüberall her zusammengetragenen Gedanken, es hätte sich daraus ein geschlosseneres Buch gestalten lassen.

Theresien-Gebetbuch, Erwägungen und Gebete zu Ehren der hl. Theresia vom Kinde Jesu, von P. Alberich Gerards O. Cist., Marienstatt. Kirnach-Villingen (Baden), Verlag der Schulbrüder, 1927. Taschenformat, 280 Seiten. Mit fünf Vierfarbendruck-Bildern.

Der hochw. Verfasser gibt im Vorwort die Veranlassung und den Zweck des neuen Gebetbüchleins an: der Wunsch mancher Seelen, die in den Geist der Heiligen eingeführt werden möchten, und neue Verehrer der Heiligen zu erwecken. Doch der edle Zweck schafft noch kein neues gutes Gebetbuch, das bei der schier ungezählten Zahl doch schwerlich so leicht hergestellt wird. Zudem gehört es zu den unbestreitbaren Verdiensten der liturgischen Bewegung, die fromme Überschwemmung etwas einzudämmen. — Das Büchlein hat zwei Teile: nach einem kurzen Lebensbild der Heiligen 24 Betrachtungen über die Liebe nach ihrem Geiste und dann die gebräuchlichen Gebete und Andachten zu Ehren „der kleinen Heiligen“. Ihren mehr als gewöhnlich besonderen Verehrern mag das Büchlein willkommen sein.

So liebt uns Gott, von Weben und Walten, von Mitteln und Zielen der unermeßlichen Menschenliebe Gottes, in gemeinverständlich-theologischen Beweisen vorgelegt von P. Wilhelm Hepp C. SS. R. Canisiuswerk Freiburg (Schweiz) 1927. 8° (VIII u. 192 Seiten). 2,70 Mark (mit Titelbild).

Schon die Überschrift des Vorwortes — „Einleitendes von Wichtigkeit“ — erregt Aufmerksamkeit, gleich der Einleitung des hl. Alfons zu seinem „großen Gnadenmittel, die man nicht überschlagen wolle“. Der Inhalt rechtfertigt die auffällige Form. Der Verfasser läßt sich von der richtigen Ansicht leiten, „daß gerade das dogmatische Moment, der Einblick in die heilige Schatzkammer des göttlichen Glaubensgutes ernste Laien vor allem interessiere“. Die „Biederkeit seines Ausdruckes“ will den Leser zum Mitdenken anleiten; „für Übersättigte schreibe man keine geistlichen Bücher.“ — „Des Verfassers erlaubter Ehrgeiz sollte es sein, sich um geistig Hungernde und Dürstende verdient zu machen.“ Und diese edelste Absicht wird das treffliche Buch bei richtigem Gebrauch, d. h. mit betrachtendem Nachdenken, sicher erreichen. Es werden die ewigen Glaubenswahrheiten in plan-

mäßiger Abfolge durch 33 Kapitel lichtvoll und mit geschickt verteilter Auslese aus dem vielseitigen Schatze geistlicher und weltlicher Lesefrüchte unter dem einfachsten sprachlichen Gewand vorgelegt. Die fein gewählten Überschriften der einzelnen Abschnitte helfen mit, den Inhalt leicht und sicher dem Gedächtnisse einzuprägen. Das bescheidene Buch will nicht geistreich sein, und gerade deshalb ist es in der feinsinnigsten Weise geistreich geworden, für wahrhaft besinnliche Leser.

Marienbetrachtungen, besinnliche Gedanken aus den Werken des Seraphischen Lehrers St. Bonaventura, Ordensleuten und Priestern dargeboten von P. Thomas Villanova Gerster aus Zeil, Kapuziner, Bregenz (Teutsch) 1927. 8°. 100 Seiten. 1,80 Mark.

„In meiner kleinen stillen Klause habe ich seit mehr denn dreißig Jahren stets wenigstens den einen oder anderen Band der Werke des Seraphischen Lehrers Bonaventura stehen ... Ich fand in seinen Büchern immer wieder wunderbar Schönes und das Herz Erfreuendes, so daß mich der Gedanke nie verließ, aus seinen Werken kleine Betrachtungsbüchlein zusammenzustellen. Hauptsächlich war es der neunte Band, die Predigten des Seraphischen Lehrers, die ich für mich ausbeutete.“ So erzählt der Vorarlberger Kapuziner in dem Vorwort. Also ein eigentlicher „frommer“ Bonaventura-Kenner teilt hier mit, was ihm selbst aus seiner Beschäftigung mit dem heiligen Kirchenlehrer das Herz erfreut hat. Schon zweimal leistete er diesen Liebesdienst einem weiteren Leserkreis, der selbst nicht aus den reichen Quellen des beschaulichen Mittelalters schöpfen kann: „St. Bonaventura und das Papsttum“ und „Geistesübungen des Seraphischen Lehrers“. Die vorliegende Gabe beansprucht einen höheren Wert. Man könnte sie die Mariologie des hl. Bonaventura nennen. Der Verfasser hat die kernigen Gedanken in drei Gruppen geteilt: Mariens Leben, Lob und Liebe. Der mittlere Teil, das Lob der Himmelskönigin, umfaßt die Betrachtungen 14—39 und lehnt sich etwas an die Lauretanische Litanei an, während die fünf Betrachtungen über die Liebe Mariens besonders die Gnadenvermittlerin schildern. Das Leben Mariens entwickelt sich in den Betrachtungen über ihre Feste, besonders Mariä Himmelfahrt. Am ausgiebigsten hat der Verfasser die Predigten Bonaventuras ausgenützt. Darin liegen aber noch weitere Schätze verborgen, die der emsige Kenner vielleicht später heben wird, zur Belehrung und Erbauung gleichgestimmter Seelen. Auch die einzigartigen Opuscula des heiligen Lehrers ließen sich nutzbringend verwerten, ähnlich dem „Selbstgespräche über die vier Übungen des Geistes“. Gerade für die heutige fahrige Zeit mögen wohl die innig frommen, aber echten mystischen Lehren eines hl. Bonaventura als Heilmittel dienen, indem sie in manchem Betracht vor verderblichen Irrgängen bewahren. Jedenfalls darf diese zwar kleine, aber liebe Gabe eines edlen Bonaventura-Verehrers nicht bloß Ordensleuten und Priestern, für die sie zunächst bestimmt ist, bestens empfohlen werden, sondern mag wohl auch ernst gesinnten Laienkreisen wohltuend willkommen sein.

Trier. N. Scheid.

Exerzitien- und Missionsbüchlein. Ein Führer auf dem Wege zu einem reinen und vollkommenen Leben von P. Jak. Masenius S. J. Nach dem lateinischen Text des Verfassers deutsch dargeboten von Domprotovikar Msgr. P. Weber, Trier. Trier 1927 (Paulinus-Druckerei GmbH.). 158 Seiten. In Leinen gebunden Mk. 1,50.

Zu einer Zeit, da das Werk der Exerzitien einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat und das Verlangen nach religiöser Vertiefung und Verinnerlichung weitere Kreise unseres Volkes beseelt, kommt das Büchlein des alten P. Masen S. J. gerade willkommen. Ein erfahrener Geistesmann und Seelenführer bietet hier den Teilnehmern an Exerzitien oder Missionen seine Dienste an, indem er die Exerzitanten an der Hand der Erercitia spiritualia des hl. Ignatius aufwärts führt zur Vereinigung mit Gott. Die Form der dargebotenen Gedanken ist überaus anspre-

chend, und die angeführten Affekte erleichtern die geistige Arbeit der Exerzitanten, geben zugleich aber auch eine praktische Einführung in die Kunst der Betrachtung, was wir besonders begrüßen.

Der Übersetzer des lateinischen Originals hat den Urtext in gewandter Sprache wiedergegeben und in dankenswerter Weise einen Gebetsanhang angefügt, in dem die Kreuzwegandacht uns besonders gefällt. Wir empfehlen das handliche Bändchen gerne als Hilfe bei den Exerzitien und Missionen.

Trier. Dr. Bares, Regens.

VERSCHIEDENES

Die Eigengesetzlichkeit der Kultursachgebiete (Wirtschaft und Staat). Von Franz Xaver Landmesser. Köln-München-Wien, Oratoriumsverlag.

Die Abhandlung erscheint als 18. Band der Sammlung „Der Katholische Gedanke" und ist die erweiterte Niederschrift eines Vortrages auf der Herbsttagung des katholischen Akademikertages in Aachen (1926). Der Verfasser erkennt die Eigengesetzlichkeit von Wirtschaft und Staat an, sieht aber eine Verirrung in der „Ichherrlichkeit" des Menschen, die sich an die Stelle einer recht verstandenen Eigengesetzlichkeit gedrängt hat; daher Spannung und Gegensatz zwischen Religion und Kultur. Ihre Überwindung sieht er in der Pflege einer weltzugewandten Gottkultur, die, ohne in weltflüchtigen Mystizismus zu verfallen, den rechten Abstand von den Dingen hat und der Gnadenwirksamkeit Gottes Raum schafft. — Die Arbeit ist eine wertvolle Zusammenfassung und Ergänzung zu Büchern und Abhandlungen über das genannte Problem. Sie untersucht nicht tiefer, welches denn nun positiv der gottgewollte Sinn der eigengesetzlichen „Kultursachgebiete" (Staat und Wirtschaft) ist, und inwiefern die gnadenhafte Gemeinschaft der Religion Christi besonders geeignet ist, die durch die Sünde und ihren Fluch verzerrte Welt ihrer Bestimmung zurückzugeben. Vielleicht will der Verfasser dieser Frage im Sinne seiner religiös-mystischen Lösung nicht weiter nachgehen. Es wäre zu begrüßen, wenn ein berufener geistiger Führer unter den Katholiken das Problem im Sinne einer Synthese zwischen „der weltzugewandten Gottkultur" und der „gottzugewandten Weltkultur" untersuchen würde.

Trier. Kremer.

Mater de perpetuo succursu. Prodigiosae Iconis Marialis ita nuncupatae monographia auctore Dre Clem. M. Henze C. SS. R., Bonnae, Collegium Josephinum. Typis A. de Bievre, Brasschaat 1926 (zu beziehen durch alle Redemptoristenklöster).

Das berühmte Gnadenbild der Immerwährenden Hilfe in S. Alfonso in Rom behandelt in lateinischer Sprache P. Henze, der in Rom alle Hilfsmittel zur Hand hatte, um den schwierigen Stoff zu meistern. Er führt das Bild auf den Urtyp, die sog. Hodegetria, einst in Konstantinopel, zurück, gibt eine ausführliche Beschreibung und Auslegung des Gnadenbildes, das von Kreta nach Rom kam. Von 1499 bis 1798 befand sich das Bild in St. Matthäus in Merulana zu Rom. Dann geriet es ganz in Vergessenheit, bis Pius IX. es der Kirche S. Alfonso schenkte. 1866 wurde es der öffentlichen Verehrung wiedergeschenkt, 1867 feierlich gekrönt, worauf es einen wahren Siegeszug über den Erdkreis antrat. In mehreren Anhängen veröffentlicht P. Henze vieles Wissenswerte über die byzantinischen Madonnenbilder, Kreta, St. Matthäus sowie Hymnen über das Bild der Immerwährenden Hilfe. Die Bildbeigaben bringen Typen der ältesten Marienbilder des Orients und weisen das Gnadenbild von S. Alfonso als einen der Typen nach, zeigen die verwandten Bilder und die heutige Aufstellung in S. Alfonso. Das gründlich gearbeitete und höchst interessante Buch wird jeder Theologe und Kunstbeflissene mit großem Nutzen lesen.

Trier. Kammer.

Das Siegel. Ein Jahrbuch katholischen Lebens. Zweiter Band 1926. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet K.-G. München. 116 S. 8°. 4,00 Rm.

Das Siegel will Zeugnis ablegen für die Erhabenheit und Notwendigkeit katholischen Lebens, eines Lebens, das gekennzeichnet ist durch das Siegel der Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche. Die Erhabenheit und unvergängliche Schönheit solchen Lebens kommt im vorliegenden zweiten Bande zum Ausdruck durch Wiedergabe klassischer Äußerungen und Offenbarungen katholischer Gedanken, sei es in der Liturgie oder bei den hl. Vätern (Methodius von Olymp, Gregor von Nazianz, Synesius von Kyrene) oder bei Gottfried Hasenkamp, dem Dichter unserer Tage. Die Notwendigkeit des katholischen Lebens gerade für unsere Zeit wird durch drei Beiträge dargetan, nämlich durch Iacques Maritains Rede (zum Thomasjubiläum 1923): Der Heilige Thomas von Aquin als Apostel unserer Zeit (deren Bedeutung Karl Eschweiler in der Vorrede dazu noch besonders herausarbeitet), durch die Studie von P. Thomas Michels O. S. B. über die Heiligung des Lebens durch die kultisch-sakramentale Ordnung und durch Dr. Alfons Adams' Aufsatz über Nation und Kirche. Der Sinn des ganzen von Hasenkamp herausgegebenen Jahrbuches ist trefflich zusammengefaßt in das Schlußmotto: Auf daß in allem Gott verherrlicht werde!

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, D. Dr. Nikol. Hilling, Hermann A. Krose S. J., Joseph Sauren und Alfons Väth S. J. herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. 14. Band: 1926—1927. 1927. Herder & Co. GmbH., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br. XX, 373 Seiten. 8°. Gebunden 10,00 Rm.

Das seit 1908 erscheinende K. H. ist mit dem 14. Bande am Ziele der Entwicklung angelangt, die seinem Begründer und ständigen Mitarbeiter P. Herm. A. Krose von vornherein vorgeschwebt hatte: Zunächst hat das K. H. der Zentralstelle für kirchliche Statistik in Deutschland die Wege geebnet; und diese 1915 ins Leben gerufene Zentralstelle hat nunmehr nach zwölfjähriger, erprobter und wissenschaftlich anerkannter Arbeit das K. H. als ihr jährliches Veröffentlichungsorgan übernommen. Schon im Vorwort zum 13. Bande hatten P. Krose und der Direktor der Zentralstelle, J. Sauren, sich über die künftige Arbeitsteilung und den Aufbau des Handbuches ausgesprochen. Dementsprechend beschreibt der neueste Band des K. H. in neun Abteilungen die Organisation der Gesamtkirche und der katholischen Kirche in Deutschland (nach dem Stande von Mitte April 1927), die kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, die deutsche katholische Heidenmission, Konfession und Unterrichtswesen, die caritative und soziale Tätigkeit der deutschen Katholiken, die Konfessionsstatistik Deutschlands, die religiösen Orden und Kongregationen im Deutschen Reich (nach dem Stande des Jahres 1926) und die kirchliche Statistik Deutschlands; für die Konfessions- und kirchliche Statistik sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung Deutschlands vom 16. Juni 1925 zugrunde gelegt. So haben wir jetzt im K. H. das kirchlich-amtliche, objektiv-wissenschaftlich gehaltene Auskunftsbuch für jeden, der das gegenwärtige Leben und Wirken der katholischen Kirche in Deutschland und auf den deutschen Missionsfeldern kennen lernen will. Da die Anschaffung des K. H. auf Kosten der Kirchenkasse gestattet ist, so sei sie besonders den Pfarrämtern warm empfohlen; das K. H. wird auf viele auftauchende Fragen unmittelbar sichere Antwort geben und sein Studium für viele Erscheinungen und Forderungen des kirchlichen Lebens erst das rechte Verständnis erschließen.

Lebendiges Christentum im Spiegel Hollands von M. Mielert. 1925. Verlag der Schulbrüder Kirnach-Villingen (Baden). 222 Seiten. kl. 8°. Kart. 2,00 Rm., Halbleinen geb. 3,00 Rm.

Der Breslauer Schulmann Max Mielert zeichnet in diesem, den holländischen Kinderfreunden von R. K. Huisvestings-Comité gewidmeten Büchlein mit freundlichem Griffel das katholische Leben in Holland, wie er es auf seinen, anläßlich der holländischen Kinderhilfe nach dem Kriege wiederholt unternommenen Reisen nach Holland mit bewunderndem Auge geschaut hat. Ausgehend von dem grundsätzlichen „Sentire cum ecclesia" des R(ömisch) K(atholischen) Hollands in allen wichtigen Angelegenheiten (wie Priesternachwuchs, Sakramentenempfang, Erstkommunion, Kinderreichtum, Mischehen, Bekennermut, Herz-Jesu- und Marien-Verehrung) behandelt Mielert ausführlicher die liturgische und die Exerzitien-Bewegung, den Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit, die Missionsarbeit an den Heiden innerhalb und außerhalb des Landes, die Kinderhilfe des obengenannten R. K. Huisvestings-Comités und die Nachbildungen der heiligen Stätten von Rom und Palästina in Holland. Ein zweites Heftchen über Vereinsorganisation, Presse, Politik, Schulwesen, Studententum usw. soll folgen. Auch die deutschen Katholiken könnten aus der offen bekannten katholischen Einstellung zu allen wichtigen Fragen wie auch aus der energisch-praktischen Betätigung katholischen Glaubens und werktätiger christlicher Liebe bei den katholischen Holländern viel lernen.

Das geistige Europa. Ein internationales Jahrbuch der Kultur, herausgegeben von P. Friedrich Muckermann S. J. und Dr. H. van de Mark. Zweiter Jahrgang. 1926. Ferdinand Schöningh, Verlag, Paderborn. VIII, 308 S. 8°.

Das g. E. will durch kritische Zusammenfassungen und Übersichten der wichtigsten Erscheinungen literarischer und wissenschaftlicher Art aus allen europäischen Ländern der geistigen Einheit Europas dienen. Die erste Abteilung (S. 1—148) ist Deutschland (und dem deutschsprechenden Ausland) gewidmet, die zweite dem Ausland und zwar Frankreich 50 Seiten (151—201), dem übrigen Europa die weiteren 107 Seiten (201—308). In sachlicher Hinsicht sind in der ersten Abteilung berücksichtigt Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Naturwissenschaft, bildende Kunst. Grenz- und Auslanddeutschtum und besonders Literatur, bei Frankreich religiöse Literatur, Geschichtsforschung und literarische Entwicklung, sonst durchweg nur (schöne) Literatur, bei Spanien auch noch Theologie und Philosophie. Trotz der bei einem solchen Werke unvermeidlichen Verschiedenheiten der einzelnen Teile und auch mancherlei Unzulänglichkeiten ist das Unternehmen dankenswert. Das Jahrbuch leistet für die behandelten Gebiete dem Interessenten wertvolle Dienste.

Trier. Schuler.

Brücken zum Ewigen. Die religiöse Dichtung der Gegenwart. Herausgegeben von Wilhelm Knevels. Zweite Auflage. Verlag H. Wollermann (W. Maus), Braunschweig 1927. 8°. 282 Seiten. In Leinen 5,50 Rm.

Die Sehnsucht nach dem Ewigen ist in der Lyrik der Gegenwart stärker geworden. In manchen Gedichten dieser Sammlung lebt echte religiöse Poesie, in anderen ist dagegen der religiöse Unterton so schwach, daß ein normales Ohr ihn kaum vernimmt. Knevels hat sicher recht, wenn er sagt, nicht alles sei religiös, was religiös klingt, während manches, was zunächst gar nicht religiös erscheint, es doch ist. Viese sagen „Gott" und meinen ihn gar nicht; viele nennen seinen Namen nicht und meinen ihn. Ob es aber noch Religion ist, wenn jemand, um mit Schiller zu sprechen, keine Religion bekennt aus Religion? So will mir scheinen, es sei die offenbarungsgläubige, positive Religion in dem Buch zu wenig zu Wort gekommen. Manche katholische Namen von gutem Klang fehlen in der Liste. Brücken zum Ewigen sind am tragfähigsten, wenn ihre Bogen auf den festen Pfeilern der Offenbarung ruhen.

Wie der Herr so gut gewesen. Erzählungen aus Christi Zeit, von Odilo Zurkinden O. S. B. Zweite und dritte Auflage. Herder, Freiburg 1927. 86 S.

Christuserzählungen sind oft versucht worden und oft mißglückt. Diese beiden Erzählungen „Der Knabe von Ephrem" und „Die Tochter des Nomadenfürsten" gehören zu denen, die man mit Nutzen liest. Der Verfasser kennt Land und Leute in der Heimat Jesu und versteht die wunderbare Macht der Persönlichkeit des Gottmenschen anschaulich zu schildern.

Beim Nagel des Herrn und neunzehn andere Heilandslegenden. Zum Nacherzählen für Haus, Schule und Verein. Von Jos. Floehr, Pfarrer. Verlag B. Kühlen, M.-Gladbach 1927. 12°. 80 Seiten. Halbleinen 1,20 Rm.

In diesen Legenden steckt zuviel von der Art der Apokryphen. Ob eine warme Deutung und gutes Nacherzählen der biblischen Berichte nicht nachhaltiger wirken als solche Dichtungen? „Das Printenmännchen" fällt aus der Reihe heraus. Einige Ungenauigkeiten seien vermerkt: Seite 40—41 ist von einem „römischen Zöllner" die Rede, einem „Angestellten des Kaisers". Jesu Heimat stand damals aber nicht unter römischer Herrschaft, und die Zöllner waren auch in dem von Rom verwalteten Gebiet meist einheimische Pächter. — Die Gerstenernte findet in Palästina nicht im Spätsommer statt (S. 45), sondern April bis Mai. Ostern wurde bekanntlich die Erstlingsgarbe geopfert, und Pfingsten war das Erntedankfest der Getreideernte. — Daß die Dornenkrone Jesu aus Brombeerranken geflochten war (S. 57) ist wenig wahrscheinlich.

Der Weg über's Moor. Preisgekrönter Roman von Ferdinand Feldigl. Zweite Auflage (6.—10. Tausend). Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 1927. 519 Seiten. In Leinen 6,50 Rm.

Kepplers Wort könnte man diesem lehrreichen Roman voranstellen: „Ein scharfer Zuchtmeister ist das Leid, aber es bringt die Freiheit." Wie eine junge Lehrerin infolge falscher Erziehung und eigenen Stolzes in tiefstes sittliches und leibliches Elend gerät, wie sie beinahe einen mit seiner Behörde zerfallenen Priester mit in die Sünde gerissen hätte, wie sie aus dem Dienst entlassen wird und als bettelarmes Weib eines Bauernknechtes sich wieder emporringt, die Hohlheit moderner, glaubensloser Erziehungslehre erfährt und zuletzt völlig geläutert die Lehre des Gekreuzigten als einzige Rettung erkennt und nun ihre hervorragenden Talente wieder in den Dienst der Schule stellen kann, das wird packend erzählt. Das Schicksal der Therese Kröner wird zugleich zum Spiegelbild unserer Zeit, die den Weg übers Moor erst halb gegangen ist.

Trier. Ketter.

Reimmichl, eines Volksdichters Leben und Schaffen, zum 60. Geburtstag Reimmichls, gewidmet von der Verlagsanstalt Tyrolia (Innsbruck) 1927, 8°, 135 Seiten, mit zahlreichen Bildern 1,50 Mark.

„Gegen seinen Willen" — also ein Schabernack seiner besten verehrenden Freunde, wie der weltbekannte Dichter selbst so gerne den Schalk spielen ließ, wurde dieses geistvoll herzerfreuende Buch zur Ehrung des bescheidenen „Tag- und Nachtschreibers Gottes" auf Veranlassung der dankbaren Verlagsanstalt Tyrolia von engbefreundeten Landsleuten des Gefeierten planvoll zusammengestellt. Der wohlbekannte P. G. Harrasser S. J. entwirft ein anschauliches Bild von Reimmichls (Sebastian Riegers) sonnigem Lebensgang aus eigener Beobachtung und treuer Erinnerung (S. 23—58). Den berühmten Volksschriftsteller Reimmichl würdigt Direktor Josef Neumair (Wien). „Alban Stolz wurde durch seinen ‚Kalender für Zeit und Ewigkeit' bekannt, Matthias Claudius durch den ‚Wandsbecker Boten', Joh. Peter Hebel durch den ‚Rheinischen Hausfreund', Sebastian Rieger durch den ‚Volksboten' und den Kalender. Gleiche Wege, gleiche Ziele, auch

beiläufig gleiche Mittel zeichnen diese vier Volksschriftsteller aus.“ Das wird an wohlgewählten Beispielen weiter ausgeführt (S. 58—88). Propst Dr. Joseph Weingartner schildert Reimmichl als „Pfarrer von Tirol“ in seinem seelsorglichen Wirken durch die Schriftstellerei. In den belehrenden Aufsätzen und Betrachtungen wird der Dichter zum Volksprediger allerersten Ranges (S. 88—104). Zuletzt noch erzählt ein Dichter, Bruder Willram (Müller), über den Dichter. Trefflicher, liebevoller und schöner hat noch niemand Reimmichl in seinem Schaffen gekennzeichnet als Bruder Willram, der ihn den ‚Tag- und Nachtschreiber Gottes‘ nennt (S. 105—135). Den kunstvollen Plan zu diesem prachtvollen Ehrendenkmal Reimmichls hat der Vertreter der Verlagsanstalt Tyrolia, Dr. Jos. Georg Oberkofler, als Vorwort (S. 7—21) entworfen; die Ausführung ist des Gefeierten würdig.

Trier. N. Scheid.

Auf der Lebensstraße. Erzählungen von Hertha Pohl. Caritasverlag. Freiburg i. Br. 1927. 8°. 103 Seiten.

Daß der Caritasverlag dieses Bändchen mit zwölf Erzählungen der bekannten Dichterin veröffentlicht, verrät schon den sozial-caritativen Einschlag des Inhaltes. Nirgendwo wird in trockenem Moralisieren darin „gepredigt“, sondern schlicht, dem Leben abgelauscht, wirklich erzählt; und gerade durch Form und Inhalt des Erzählten wird das höchste Gebot der Religion Jesu, das Gebot der Liebe, als heilige Pflicht und reinste Freudenquelle erkannt. Für Volksbüchereien ist das Büchlein sehr zu empfehlen.

Abenteuer auf den Inseln. Nonnis Erlebnisse auf Seeland und Fünen. Von Jón Svensson. 1.—10. Tausend. Mit 12 Bildern von Joh. Thiel. Herder, Freiburg 1927. 8°. 324 Seiten. Geb. 4,60 Mark.

Wenn Nonni anfängt zu erzählen, horchen nicht nur die wildesten Buben auf, weil sie fühlen, daß da einer berichtet von Bubenstreichen, der an das Gute in ihnen glaubt, sondern auch die geruhsamen Alten hören den Nonni gern, weil er doch im Grunde ein gutgezogener Junge ist, trotz aller Sorgen, die er ihnen durch seine Abenteuer schon gemacht hat. Nonnis Bücher sind für alle eine belehrende Unterhaltung; für die Jugend haben sie zugleich hohen erzieherischen Wert.

1. **Biblische Bilder.** 24 farbige Darstellungen in Postkartenformat nach Originalgemälden von Gebhard Fugel. Preis in Mäppchen 3,00 Mark. Kunstverlag C. Andelfinger, München.

2. **Fleißbilder** mit farbigen Darstellungen der interessantesten Stätten Palästinas und Ägyptens nach Originalgemälden von P. Perlberg. 100 Stück gemischt in 30 Nummern. Kunstverlag C. Andelfinger, München.

Fugels bildliche Darstellungen aus der heiligen Geschichte des Alten und Neuen Testamentes sind zu bekannt, als daß darüber viel gesagt zu werden brauchte. Das Postkartenformat macht die Bilder sehr geeignet zum Gebrauch bei Lichtbildvorträgen mit Epidiaskop. In ihrer Farbenfrische und klaren Zeichnung veranschaulichen sie vorzüglich die dargestellten Ereignisse und Geheimnisse der Offenbarung.

Die Fleißbilder sind verkleinerte Wiedergaben aus dem im gleichen Verlag erschienenen Werk: „Bilder aus dem Heiligen Lande.“ Sie regen die kindliche Phantasie an. Das Format (7×5 cm Blattgröße, 5,5×3 cm Bildgröße) könnte etwas größer sein.

Trier. Ketter.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier, Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Berg, Prof. Dr. L. (amtlich beauftragt mit der Russen-Fürsorge): Neue religiöse Wege des russischen Geistes. Matthias-Grünewald-Verlag in Mainz 1927. 207 S. 1 Titelbild. Preis 4,— Mk.

Beth, Karl: Religionspsychologie. Veröffentlichungen des Religionspsychologischen Forschungsinstituts. Heft III. Verlag W. Braumüller, Wien 1927. 8⁰. 192 S. Brosch. 6,60 Mk.

Biblische Geschichte und Geschichte der katholischen Kirche. Herausgegeben von der Österreichischen Leo-Gesellschaft unter Mitwirkung des Reichsbundes der Katechetenvereine Österreichs. Österreichischer Bundesverlag, Wien 1927. 256 Seiten, 94 Bilder, 3 Landkarten. Preis in Halbleinen S. 3,—, 2.— Mk.; in Ganzleinen S. 5,50, 3,70 Mk.

Blois, Le B. Louis de: Le Guide spirituel ou le Miroir des ames religieuses. Nouvelle édition suivie des Maximes spirituelles de S. Jean de la Croix. Paris, P. Téqui, 1927. 24⁰. 164 p. Prix 3,50 fr.

Bomm, P. Urbanus, Benediktiner der Abtei Maria Laach: Volksmeßbuch für die Sonn-, Feier- und Fastentage nach dem Römischen Missale bearbeitet. 724 Seiten. Benziger, Einsiedeln 1927. In Leinen 3,80 Mk. und höher.

Brandt, Elisabeth Luise v.: Wie Konvertiten die Kirche erleben. Johannes-Verlag, Leutesdorf 1927. 32 Seiten. 0,40 Mk.

Burger, Dr. Wilhelm, Weihbischof von Freiburg: Das Erzbistum Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Ein kirchliches Heimatbuch. In Verbindung mit Priestern der Erzdiözese herausgegeben. Mit einem Titelbild und 80 Abbildungen im Text. Lex.-8⁰. (XII u. 248 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Kartoniert 4,50 Mk.; gebunden in Leinwand 6,— Mk.

Bürkle, Lukas: Muttersorgen. Über Mischehe und Gleichgültigkeit im Glauben. 86.—105. Tausend. Verbesserte u. vermehrte Auflage. 20 Pfg. (Partiebezug bei 100 Stück 30⁰/₀ Rabatt.) Verlag des Johannesbundes in Leutesdorf a. Rh. 1927.

Colli-Lanzi, Camillus: Theologia Moralis universa juxta Codicem Juris Can. in memoriae auxilium aptiori methodo digesta. Vol. II. Taurini-Romae 1927. M. & E. Marietti. 8⁰. 423 p. Lib. it. 10.

Danzer, P. Beda, O. S. B.: Der Missionsgedanke auf der Kanzel. Gedanken und Anregungen zu den Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst 14 ausgeführten Missionspredigten. 273 S. 8⁰. Geb. 3,50 Mk. Missionsverlag St. Ottilien 1927.

Daurignac, J. M. S.: Histoire de Saint Louis de Gonzague. Sixième édition. Paris, P. Téqui, 1927. 361 p. Prix 10,— fr.

Dobschütz, D Ernst von: Die evangelische Theologie, ihr jetziger Stand und ihre Aufgaben. 2. Teil: Das Neue Testament: 1. Die Einleitungsfragen; 2. die Hilfswissenschaften; 3. die Exegese; 4. die biblische Theologie. Gr. 8⁰. IV, 71 Seiten. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale) 1927. Fein geheftet 3,— Mk.

Dubowy, Dr. E.: Der Breslauer Katechetische Lehrgang 1925. Ausgeführter Bericht im Auftrag des vorbereitenden Ausschusss herausgegeben. Verlag Fr. Goerlich, Breslau 1926. 8⁰. 308 S. Brosch. 6,— Mk., geb. 7,50 Mk.

Dupanloup: Conférences aux femmes chrétiennes. Publiées par M. l'Abbé F. Delagrange. Sixième édition. Paris, P. Téqui, 1927. XVI et 429 p. Prix 10,— fr.

Ecker, Dr. Jakob: Lektionarium (Kanzelausgabe), Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage. 4. Auflage. Gebunden in Halbleder mit Rotschnitt 7,— Mk., in Bockleder mit Goldschnitt 15,— Mk. — (Großausgabe) Lektionen, Episteln und Evangelien des ganzen Kirchenjahres. Geb. in Halbleder mit Rotschnitt 10,— Mk. Verlag der Paulinusdruckerei, Trier.

Ehe, katholische. Vorträge, gehalten auf der Delegiertenversammlung des Kath. Deutschen Frauenbundes in Hildesheim 11.—13. Okt. 1924. Zweite, unveränderte Auflage. Schwann, Düsseldorf 1927. 111 Seiten. Kart. 2,— Mk., geb. 3.— Mk.

Ehrler, Anton, Dr. med. et phil. A. Baur und Artur Gutmann: Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagogischer Führer für Braut- und Eheleute sowie für Erzieher. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 9. Aufl. 41.—45. Tausend. Form. 8⁰, VIII u. 392 S. Ganzleinenband mit Druckpressung 5,— Mk., in echt Saffianleder mit Goldschnitt 12,— Mk. Verlagsbuchhandlung K. Ohlinger, Mergentheim.

D'Espney, P. Dr.: La Psychothérapie du Dr. Vittoz. Une philosophie practique de la vie. Paris, P. Téqui, 1927. 40 p. Prix 2,— fr.

Fink, Johannes, Leichenbeerdigung oder Leichenverbrennung? Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1927. 12⁰. 46 Seiten. Kart. 1,— Mk.

Fischer, P. Michael, O. B. C.: Schwesterndienst am Krankenbett. Der Pflegeberuf in seinen ethischsittlichen Anforderungen. Verband kath. Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands, Freiburg 1927. 8⁰. VII u. 226 S. Kart. 2,40 Mk., Ganzleinen 3,20 Mk.

Franzmathes, Pfarrer Dr. W.: Bischof von Ketteler. Ein Vorbild und Führer auf den Wegen der katholischen Seelsorge. Gedenkschrift zu seinem 50jährigen Todestage (13. Juli 1927). Mit einem Geleitwort von Prof. Georg Lenhart, Domkapitular in Mainz. 8⁰. VIII u. 284 S. Mit vier Bildtafeln. Geb. in Leinwand mit Goldtitel 8,— Mk. Verlag Kirchheim & Co., Mainz 1927.

Fugel, Gebhard, Professor: Biblische Bilder. 24 farbige Darstellungen in Postkartenformat nach Originalgemälden. Preis in Umschlag 3,— Mk. C. Andelfinger & Co., München 1927.

Gensert, Georg, S. J.: Katholik und Ehesakrament. Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1927. 12⁰. 32 Seiten. Geh. 0,30 Mk.

Gerster, P. Thomas Villanova aus Zeil, Kapuziner: Marienbetrachtungen. Besinnliche Gedanken aus den Werken des Seraphischen Lehrers St. Bona-

ventura, Ordensleuten und Priestern dargeboten. Verlag J. N. Teutsch, Bregenz 1927. 100 Seiten. 1,80 Mk.

Gierens, Michael, S. J.: Betrachtende Kreuzwegandacht. Belehrungen, Erwägungen und Gebete zur betrachtenden Übung der Kreuzwegandacht. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1927. 12°. 80 Seiten. Kart. 0,80 Mk.

Grou, Pierre Marie et Jean Nicolas, S. J.: Jésus en Croix ou la science du Crucifix en forme de Méditations. Nouvelle édition revue par le P. Alph. Cadres S. J., Paris, P. Téqui, 1927. 24°. 236 p. Prix 3,50 fr.

Grunwald, Dr. Georg, Hochschulprofessor in Regensburg: Die Pädagogik des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein kritischer Rückblick und programmatischer Ausblick. gr. 8°. (VIII u. 286 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. 8,— Mk.; gebunden in Leinwand 10,— Mk.

Güllekes, P. Fr. R., S. C. J.: Der Seelenadel der Gotteskindschaft. 72 Seiten. Kartoniert 0,50 Mk. Verlag des Missionshauses Sittard, Post Wehr (Bez. Aachen) 1927.

Haar, Franciscus Ter., C. SS. R.: De Occasionariis et Recidivis juxta doctrinam S. Alphonsi aliorumque probatorum auctorum. Taurini-Romae 1927, M. & E. Marietti. 8°. XVI et 449 p. Lib. it. 30.

Haendly, P. Alfons, Pallottiner: Religiöse Zeitgedanken. 1. Bändchen: Gott—Christus. 96 S. kl. 8°. Hochfein kartoniert 1,80 Mk.; gebunden in lichtecht Leinen 2,40 Mk. Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn.

Heine, Dr. Elisabeth: Die Briefe des hl. Franz von Sales an die hl. Johanna Franziska Fremyot von Chantal 1604—1610. 367 S. Preis geh. 8,— Mk.; in Leinen 10,— Mk. Theatiner-Verlag A.-G., München.

Hepp, P. Wilhelm, C. SS. R.: So liebt uns Gott. Vom Weben und Walten, von Mitteln und Zielen der unermeßlichen Menschenliebe Gottes. In gemeinverständlich-theologischen Beweisen vorgelegt. Kanisiuswerk, Freiburg i. Schw. 1927. 8°. 192 S. Geb. 2,70 Mk.

Hoffmann, P. J., S. J.: Die Ehe im Lichte des Glaubens und der Vernunft. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf 1927. 55 Seiten. 0,30 Mk.

Honecker, Dr. Martin: Logik. (Leitfäden der Philosophie, herausgegeben von Dozenten der Hochschulen von Bonn und Köln.) Verlag F. Dümmler, Berlin u. Bonn 1927. 8°. 194 S. Kart. 3,80 Mk.; geb. 5,— Mk.

Hötte, Franz, Rektor in Meschede: Der gesamte Religionsunterricht im ersten Schuljahr. Ausgeführte Katechesen nach dem Fuldaer Normalplan. 8°. (X u. 74 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Steif brosch. 2,— Mk.

Jaksch, W., Geistl. Rat, Diözesan-Schulinspektor: Katholische Kirchengeschichts-Katechesen. Zweite Auflage. Volksbund-Verlag, Wien 1927. Steif brosch. u. beschnitten S. 8,—; in Ganzleinen gebunden S. 10,—.

Jesus-Christ dans l'Eucharistie. Par l'Auteur des Avis spirituels. Paris, P. Téqui, 1927. 24°. 346 p. Prix 5,— fr.

Kaiser, Andreas: Lateinische Dichtungen zur Geschichte des Mittelalters. Mit Anmerkungen herausgegeben. Dreiturmbücherei Nr. 30. Verlag R. Oldenbourg, München-Berlin 1927. 8°. 92 S. 1,20 Mk.

Karg, P. Cassian, O. M. Cap.: Priester und Volk. Doppelbändchen. 1. Auflage. 1.—10. Tausend. Kl. 8°. 95 S. Kart. —,75 Mk.; auf Dünndruckpapier in biegsamem Leineneinband 2,— Mk. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Kaspar, Dr. Karl, Bischof von Königgrätz: Hus und die Früchte seiner Wirksamkeit. Aus dem Tschechischen übersetzt. 128 S., Oktav. Brosch. 12 Kc.; gebunden 15 Kc. Verlag Ambr. Opitz, Warnsdorf.

Kirch, Konrad, S. J.: Helden des Christentums. I. Aus dem christl. Altertum. Bd. 2. Glaubensstreiter im Osten. 4. Aufl. Verlag der Bonifatiusdruckerei, Paderborn 1927. 191 Seiten. Leinwand 2,40 Mk.

Kortleitner, Fr. Xav.: De Judaeorum in Elephantine-Syene colonia eiusque rationibus cum Vetere Testamento intercedentibus. (Commentationes biblicae II.) F. Rauch, Oeniponte 1927. 8°. 62 p. 1,— Mk.

Kortleitner, Fr. Xav., O. Praem.: Formae Cultus Mosaici cum ceteris religionibus Orientis antiqui comparatae. Nova editio. Typis Abbatiae Tongerloae 1927. 8°. XII et 232 p.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, D. Dr. Nikolaus Hilling, Hermann A. Krose S. J., Joseph Sauren und Alfons Väth S. J. herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. gr. 8°. Herder, Freiburg i. Br. XIV. Bd.: 1926—1927. (XX u. 374 S.) 1927. Gebunden in Leinwand 10,— Mk.

Leitl, Dr. Emmeram, Das Latein der Kirche. Natürliche und kurze Einführung in das Kirchenlatein für alle, die mit der Kirche beten wollen. Verlag J. Kösel u. F. Pustet, München 1927. 175 Seiten. Geb. 2,80 Mk.

Maria Laach, Abtei: Die heilige Taufe. Taufe eines Kindes nach dem Römischen Rituale. (Liturgische Volksbüchlein. 1. Heft.) 2., verbesserte Auflage. (9.—12. Tausend.) Kl. 12°. (VI u. 24 S.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Kartoniert 0,50 Mk.

Meffert, Dr. Franz: Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters. (Schriften zur Caritaswissenschaft Bd. II.) Caritasverlag, Freiburg 1927. 8°. XVII u. 443 S. Brosch. 15,90 Mk.; gebunden 16,80 Mk.

Mensching, Gustav, Lic., Privatdozent in Hannover: Katholische Kultprobleme. VIII u. 96 S. 8°. Leopold Klotz Verlag, Gotha 1927. 3,— Mk.

Newman, Kardinal John Henry: Ausgewählte Werke. IV. Kirche und Wissenschaft. Deutsche Übertragung aus dem Englischen von Dr. Elise Gutermuth. Herausgegeben von Dr. Matthias Laros. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1927. 9°. XII und 383 Seiten. Halbleinen 10,— Mk.; Leinenband 11,— Mk.

Otten, Karl: Die Heilige Freundschaft. Des sel. Abtes Aelred von Rieval Büchlein „De Spirituali Amicitia". Mit einem Nachruf desselben auf seinen Freund Simon übersetzt. 8°. 125 S. Preis geh. 3,— Mk.; in Leinen 4,50 Mk. Theatiner-Verlag A.-G., München.

Perlberg, F.: Fleißbildchen mit farbigen Darstellun-

gen der interessantesten Stätten Palästinas und Ägyptens nach Originalgemälden. Preis für 100 Stück in Umschlag (in 30 Nummern gemischt) 3,— Mk. C. Andelfinger & Co., München.

Pohl, Herta: Auf der Lebensstraße. Erzählungen. Caritasverlag, Freiburg 1927. 8°. 103 Seiten.

Preces ante et post Missam. Accedunt Hymni, Litaniae aliaeque preces in frequentioribus publicis supplicatinibus usitatae. Editio tertiadecima. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1927. Brosch. 1,20 Mk.; Leinwand 2,20 Mk.; Leder 4,50 Mk.

Reimmichl. Eines Volksdichters Leben und Schaffen. 135 S. Preis eleg. in Leinen gebunden S 4,—, 2,50 Mk.; kartoniert S 2,50, 1,50 Mk. Verlagsanstalt Tyrolia A.-G., Innsbruck-Wien-München.

Rimbault, Léon: Missionaire Apostolique, Outre-Tombe. Nouvelle édition. Paris, P. Téqui, 1927. 170 p. Prix 3,50 fr.

Runkel, P., S. J.: Jungmannenwort aus Jungmannenherz. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf 1927. 72 Seiten. 0,60 Mk.

Schellauf, Prälat Dr. Franz Ser.: Handlicher Schlüssel zum Psalterium christianum. Ein Vademecum. Ulrich Moser, Graz 1927. 12°. 142 S. Geb. 3,20 Mk.

Schilgen, Hardy, S. J.: Im Dienst des Schöpfers. Ein Buch für kath. Braut- u. Eheleute. 11×17 cm. 96 S. 111.—120. Tausend. Verlag Jos. Bercker, Kevelaer. Feine Ausgabe kartoniert 1,80 Mk.; Ganzleinen 2,70 Mk. Volksausgabe bei 10 Stück 1,— Mk., bei 20 Stück 0,95 Mk., bei 50 Stück 0,90 Mk., bei 100 Stück 0.85 Mk. das Stück.

Schmid, Dr. Xaver: Brevier-Reform. Gedanken zum künftigen Abschluß der Reform des römischen Breviers unter Einschluß etwelcher Änderungen im Missale. 8° 141 S Geheftet 4,— fr. Verlag Räber & Co., Luzern u. Leipzig.

Schofer, Dr. Josef: Ein Vergißmeinnicht auf ein Bischofsgrab. Erzählungen aus dem Leben Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler, dem katholischen Volke dargeboten. Mit einigen Abbildungen. 109 Seiten stark. Brosch. 2,— Mk.; in Leinen geb. 2,80 Mk. Verlag Badenia, Karlsruhe 1927.

Schott — Meß- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- u. Feiertage. Im Anschluß an die Bücher von Anselm Schott O. S. B. herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. Kl. 12°. (XIV, 60* und 1084 S.; 1 Titelbild.) Herder, Freiburg i. Br. 1927. Geb. in Leinwand 9,— Mk.; auch in feineren Einbänden.

Schulbibel, katholische. Bearbeitet von Paul Bergmann in Dresden. Bilder von Gebhard Fugel in München. Kupfertiefdruck. 362 S. Gr. 8°. In Leinen 2.80 Mk. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 23.

Schwann, L.: Verlagsverzeichnis der Firma. Düsseldorf 1927. Mit einer Tafel und einem systematischen Register. VIII u. 232 Seiten. 8°.

Soiron, P. Dr. Thaddaeus, O. F. M.: Sankt Franziskus und die Gegenwart. Drei Vorträge. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. 1927. 8°. 94 S. Geh. 1,60 Mk.

Thevenot: Chanoine. La jeune fille chrétienne à l'école de Sainte Marguerite-Marie. Paris, P. Téqui, 1927. 158 p. Prix 4.— fr.

Tillmann, Fritz: Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes. I. Teil: Evangelien und Apostelgeschichte (8°, 430 S. mit 8 Vierfarbdrucktafeln). II. Teil: Briefe und Geheime Offenbarung (8°, 336 S. mit 4 Vierfarbdrucktafeln und einer Karte „Die Reisen des Apostels Paulus"). Übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Beide Bände in feinstem Leinen mit Golddruck zus. 14,— Mk. Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, München.

Tongelen, Dr. Josef: Im Geiste des Evangeliums. Homilien und Predigten. 3. Teil: Der Pfingstkreis. (Vom hhl. Pfingstfest bis zum Schluß des Kirchenjahres.) 280 S. Brosch. S 7,—, 4,20 Mk.; Halbl. S 9,—, 5,50 Mk. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München.

Walterscheid, Dr. J.: Licht und Leben, Mittelstufe, II. Band, Der Gottesstaat. Lehrstoff für die Untertertia. In Verbindung mit H. Kreutzwald und Dr. A. Burgardsmeier Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1927. 8°. 130 S. Kart. 1,80 Mk.

Weiergans, P. Elpidius, O. F. M.: Die Volksmission in der Diaspora. (Beiträge zur außerordentlichen Seelsorge. Drittes Heft.) H. Rauch, Wiesbaden. 32 Seiten.

Wellstein, P. Gilbert, O. Cist.: Kloster Marienstatt. (Deutsche Kunstführer an Rhein u. Mosel, Bd. 5.) Verlag Benno Filser, Augsburg 1927. 8°. 47 S. und 26 Abbildungen. Geh. 2,— Mk.

Kalender für das Jahr 1928:

Kalender für das Trierer Land 1928. Mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Hunsrück, Saar, Rhein und Sieg. 6. Jahrgang. Herausgegeben von Wilhelm Hay. Druck und Verlag der Paulinusdruckerei GmbH., Trier. Preis 1,— Mk.

Theresien-Kalender 1928 0,60 Mk.; Schulbrüder-Kalender 1928 0,70 Mk.; Kalender für kleine Leute 1928 0,50 Mk. Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Villingen, Baden.

Caritaskalender 1928. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. 0,80 Mk.

Kinder-Missionskalender 1928. Zwanzigster Jahrgang. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. 64 S. Kleinoktav mit einer farbigen Bilderbeilage. Preis 0,25 Mk. Zu beziehen von der Claver-Sodalität in Köln, Maria-Ablaß-Platz 10a. Postscheckamt: Köln 19 440.

Claver-Kalender 1928. 21. Jahrgang. Herausgegeben von der St.-Petrus-Claver-Sodalität. 96 S. Großoktav mit farbiger Bilderbeilage, vielen Illustrationen und einem Wandkalender als Beilage. 0,50 Mk. Zu beziehen von der Claver-Sodalität in Köln. Maria-Ablaß-Platz 10a. Postscheckamt: Köln 19 440.

Sankt-Konrads-Kalender 1928. Katholischer Volkskalender der Erzdiözese Freiburg. 11. Jahrgang. Preis 0,60 Mk. Badenia, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe.

Regensburger Marienkalender für das Schaltjahr 1928. Verlag des Regensburger Marienkalender Friedrich Pustet, Regensburg.

Xaverius-Missionskalender, dargereicht vom Franziskus-Xaverius-Missionsverein in Aachen, Ludwig-Missionsverein in München, Franziskus-Xaverius-Missionsverein in Wien zum Jahre des Heils 1928. 7. Jahrgang. Herausgegeben von Generalsekretär J. Van der Velden. Umschlag, Zeichnungen und Kunstbeilagen von Mate Mink-Born. 128 S., viele Bilder und zwei Kartenskizzen im Text, 1 mehrfarbige und 2 schwarzweiße Kunstbeilagen, 1 Wandkalender. Verlag der Vereinszentralen in Aachen, München und Wien. Preis 0,60 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

PASTOR BONUS

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

38. JAHRGANG **6. Heft** NOVEMBER 1927

VERLAG DER PAULINUS-DRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Humanistisches Gymnasium und Theologiestudium, II. Teil / Prof. Dr. Ketter, Trier 401
Das Land des Paradieses / Prof. Dr. Johannes Theis, Trier 414
Das Programm der Neudeutschen Jugendbewegung und seine theologische Begründung / Dr. Heinrich Chardon, Trier 425
Die Stigmatisierte von Konnersreuth / Prof. Dr. Joseph Lenz, Trier 433
Psychologisches und Moralpsychologisches über Ehrenbeleidigungen / Dr. jur. Oskar Meister, Graz 449

Mitteilungen:

Der Totenkalender für die verstorbenen Pfarrangehörigen und seine Bedeutung für die Seelsorge / Pfarrer Josef Pirro, Hütschenhausen 456
Vom Rechte der Zeugnisverweigerung / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Trier 457

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Gemmel, Menschheitsethik — Behn, Sein und Sollen — Sailer, Glückseligkeitslehre / Joseph Lenz, Trier 459
Kirchengeschichte: Haas, Kirchengeschichte — Jehle, Kirchengeschichte für Schule und Leben — Le Maire, Katholische Kirchengeschichte — Baldus, Kirchengeschichtliche Charakterbilder — Fanstamm, Die Ritter des Heiligen Geistes u. a. / Schuler, Trier 460
Religions- und Missionswissenschaft: Kleinschmidt, Das Auslanddeutschtum — Internationale Woche für Religionsethnologie — Paas, Padri Donatus Leberaho u. a. / Johann Lenz, Trier 462
Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Rumpf, Kind und Buch; Hat sich die holländische Schullösung bewährt?; Manthe, Die Pflege des Auslanddeutschtums in den Schulen; Föhr, Die Neuregelung der Lehrerbildung u. a. / Weiler, Trier 464
Obendorfer, Die Heimat der Seele; Reatz, Die Sünde; Engel, An heiligen Wassern / Kieffer, Luxemburg 466
Kirchenrecht: Koeniger, Katholisches Kirchenrecht; Cappello, De Censuris; Müssener, Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat u. a. / Wehr, Trier 468
Christliche Kunst: Beitz, Das heilige Trier; Weingartner, Der Geist des Barock / Irsch, Trier 471
Aszetik: Daurignac, Histoire de Saint Louis de Gonzague; Rimbault, Outre-Tombe; Louis de Blois, Le guide spirituel u. a. / Scheid S. J., Trier . . 474
Verschiedenes: Mausz, Katholische Organisationen; Weber, Komm mit; Schuster, Die deutsche Mark / Schuler, Trier 477
Eingesandte Schriften 478

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8,— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung, sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 35 208 und Saarbrücken 4046) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier.

HUMANISTISCHES GYMNASIUM UND THEOLOGIESTUDIUM.

Von Professor Dr. Ketter, Trier.

II.

1. Dem Geschichtsschreiber der deutschen und vor allem der preußischen Kulturgeschichte der letzten Jahrzehnte wird es einmal obliegen, die tieferen Gründe der eigenartigen Entwicklung im Bildungsstreben und Schulwesen zwischen 1873 und 1923 aufzudecken. Er wird feststellen, daß am 11. Mai 1873 ein „Kulturkampfgesetz" unerträgliche Ausnahmebestimmungen über die Vorbildung der katholischen Geistlichen verkündete, angeblich, um durch staatliche Maßnahmen die wissenschaftliche Befähigung der Theologen zu sichern und zu fördern. Erklärte doch Professor Gneist, der Referent der Kommission: „Es wird von den Geistlichen an allgemeiner Bildung eben das verlangt, was der geistliche Beruf zur gründlichen Kenntnis der Heiligen Schrift voraussetzt; es wird das verlangt, was der gebildete Geistliche zum Verständnis der Heiligen Schrift doch sicherlich braucht: Sprachkenntnis, Geschichte und Philosophie[1]." Die Regierung glaubte, dieser Forderung werde die Ausbildung unter kirchlicher Aufsicht nicht genügend gerecht.

Fünfzig Jahre später, da man nach einem verlorenen Krieg hätte erwarten sollen, daß die Jugend zur Anspannung aller Kräfte und zur „Gewöhnung an volle Entfaltung der Arbeitsfähigkeit" (Kardinal Bertram) mehr noch als bisher erzogen werde, nahm die preußische Regierung eine Neuordnung des höheren Schulwesens vor und setzte die Vorbedingungen für die Zulassung zum Hochschulstudium so tief herab, daß von allen Seiten Einspruch erhoben wurde. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erklärte: „Das Reifezeugnis einer deut-

[1] Vgl. J. B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes II (Freiburg 1913) 194.

schen Oberschule berechtigt nicht zum Besuch der bayerischen Hochschulen, da Bayern die deutsche Oberschule in jeder Form ablehnt und der Vereinbarung über die deutschen Oberschulen nicht beitritt[2]." Eine fast gleichlautende Ablehnung wurde für die badischen Hochschulen verkündet[3]. Sämtliche deutschen Hochschulen hatten die Regierung dringend davor gewarnt, der deutschen Oberschule in der abgekürzten Form der Aufbauschule die Hochschulreife zuzuerkennen. In einer gemeinsamen Denkschrift vom Jahre 1924 nennen sie die Nichtbeachtung dieser Warnung und des Widerspruches großer deutscher Länder „ein politisch und kulturell schwer begreifliches Vorgehen" und bezeichnen die neuen Lehrpläne des humanistischen Gymnasiums als unerträglich und als Tod dieses Schultyps[4].

Was uns hier am meisten angeht, ist der Einspruch des Episkopates gegen die Neuregelung des höheren Schulwesens in Preußen, wobei nicht nur die beschränkte Stundenzahl des Religionsunterrichts und die philosophische Lektüre gemeint sind, sondern auch die Behandlung des Hebräischen und der klassischen Sprachen Latein und Griechisch[5]. Auch die Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten und Lehranstalten wurde beim preußischen Ministerium vorstellig und wies auf die verhängnisvollen Folgen der starken Einschränkung des Lateinunterrichts hin, die die humanistische Ausbildung ernstlich bedrohe[6]. Denkwürdig bleibt folgende Eingabe der Bischöflichen Akademie zu Paderborn an den dortigen Ordinarius:

„Das Professorenkollegium der Bischöflichen philosophisch-theologischen Akademie bittet Ew. Bischöflichen Gnaden zu erklären, daß die Abiturientenzeugnisse der preußischen Gymnasien nach Einführung der in der Denkschrift des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom Frühjahr 1924 angekündigten Neuordnung des Preußischen höheren Schulwesens in der Diözese Paderborn für das Studium der Theologie nicht mehr genügen sollen. Gleichzeitig bitten wir, dementsprechend Fürsorge zu treffen, daß die mit solchen Zeugnissen kommenden Abiturienten in den vorgeschriebenen zwei Jahren philosophischer Studien, die den drei bezw. vier Jahren theologischer Studien nach unserer Studienordnung vorauszugehen haben, durch zu berufende Lektoren in der lateinischen Sprache noch weiter gebildet werden. Eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen würde mit dem am Ende des vierten Semesters abzulegenden Philosophikum zu verbinden sein[7]."

---

[2] Deutsches Philologenblatt 1924 S. 231.

[3] Ebda S. 184.

[4] Schule und Erziehung 12 (1924) S. 261.

[5] Vgl. die beiden Eingaben des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, A. Kardinal Bertram, an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Januar und 21. Mai 1924, abgedruckt in: Schule und Erziehung 12 (1924) S. 91—101.

[6] Vgl. Deutsches Philologenblatt 1924 S. 242.

[7] Vgl. Schule und Erziehung 12 (1924) S. 173.

Ein ähnliche Ergänzung der nicht mehr ausreichenden Sprachkenntnisse, wie sie hier für Paderborn nachgesucht wird, mußte für die Theologiestudierenden zu Trier schon gleich nach dem Kriege durch besondere lateinische und griechische Übungen während der beiden ersten philosophischen Semester eingeführt werden. Wir stehen also vor der Tatsache, daß 1873 der Preußischen Regierung die kirchliche Vorbildung der katholischen Theologen nicht mehr genügte und daß durch ein besonderes „Kulturexamen" staatlicherseits „die Hebung des Bibelstudiums" erzielt werden sollte. Fünfzig Jahre später dagegen sieht sich die Kirche in Preußen genötigt, die staatliche Vorbildung der angehenden Theologen an den durch die Schulreform umgestalteten preußischen Gymnasien als unzureichend für ein wissenschaftliches Studium der Theologie, vor allem der Heiligen Schrift, zu erklären.

Niemand ist mit der Schulreform recht zufrieden, am wenigsten die Vertreter des humanistischen Bildungsideals. Sie sträuben sich durchaus nicht gegen eine zeitgemäße Formung des humanistischen Schultyps, aber sie weisen mit vollem Recht auf die bedenklichen Folgen und verhängnisvollen Irrtümer der preußischen Reform hin. In ihrer Abneigung gegen bloße „Kenntnisse", gegen „totes Wissen", gegen „Gedächtniskram" haben die Väter der Schulreform sich zu neuen Einseitigkeiten treiben lassen. Alles soll dem Schüler zum „Erlebnis" werden. Man wünscht nicht „Verstandeskultur," sondern „Kräftespiel". In der Arbeitsgemeinschaft der Schule soll der Schüler sogar zum „schöpferischen Erleben" geführt werden. Damit ist aber dem Subjektivismus Tür und Tor geöffnet. Die Schule wird zur Pflanzstätte eines Hedonismus, der im spätern Leben des Schülers verheerend wirken muß. Soll doch alles Erleben des Schülers „lustbetont" sein. Nicht minder gefahrvoll ist die in der Schulreform liegende Verfrühung. „Heute will man den Ertrag von Alter und Erfahrung nicht abwarten. Die preußische Reform will das menschliche Frühlingsalter gleich in einen Früchteherbst umwandeln. Der demokratische Zug unserer Zeit macht gegen Autorität und Altersweisheit gleichgültig. Die Jugend, die so zeitig das politische Stimmrecht erlangt, will auch in geistigen Dingen ein Mitbestimmungsrecht haben; was bleibt übrig, als ihr die dazu nötige „Synthese" gebrauchsfertig zu liefern? Aber ist es nicht eine Illusion, durch die Methoden des Arbeitsunterrichts aus der jungen Seele selber heraus einen Ersatz für jene Erfahrungsweisheit hervorzuzaubern? Und ist solche Weisheit nicht ihrem Wesen

nach unjugendlich?" (W. Klatt. In: Deutsches Philologenblatt, 1927, S. 663.)

Daß gerade dem humanistischen Gymnasium der Kampf galt, gestand der damalige preußische Minister O. Bölitz unumwunden zu: „Es gibt eine Reihe hervorragender alter humanistischer Gymnasien mit bewundernswerter Tradition und mit einer Schülerschaft, die sich diesen Schulen gewissermaßen von selbst darbietet .... Aber daneben soll doch ganz frei bekannt werden, daß eine große Zahl humanistischer Schulen alten Stils, die unter ungünstigen Bedingungen leben, die alte Bildungshöhe der humanistischen Bildungsanstalten nicht zu halten vermocht hat; es ist nicht nötig, daß die Zahl der alten Gymnasien so groß ist, wie sie zur Zeit besteht. Weniger Gymnasien alten Stils, in den wenigen aber, die bestehen bleiben, stärkeres wissenschaftliches Leben unter Lehrern, die eine tiefe humanistische Bildung besitzen, und mit Schülern, die vorher viel sorgsamer gesiebt werden, als es leider oft geschieht, das ist die Forderung, die die Preußische Unterrichtsverwaltung zugleich mit den wärmsten Verteidigern des humanistischen Gymnasiums erhebt. Nicht die Zahl soll entscheiden, sondern der Geist, der in diesen Anstalten lebt[8]." Wenn wirklich nur der Geist entscheiden sollte, war es dann nicht folgerichtiger, die „große Zahl humanistischer Schulen alten Stils, die unter ungünstigen Bedingungen leben", nicht abzuschaffen, sondern ihnen bessere Lebensbedingungen zu gewähren, damit in ihnen der echte humanistische Geist weiterwirken konnte?

Neueste statistische Erhebungen bringen die Größe der Gefahr für den theologischen Nachwuchs zum Bewußtsein, da sie eine weitere Verminderung der humanistischen Gymnasien melden. So verdüstert sich das oben gezeichnete Bild noch mehr[9]. Im Januar 1927 befanden sich in Preußen einschließlich Saargebiet 105 höhere Schulen in Umwandlung, davon 42 gymnasiale, 59 realgymnasiale und 4 reale Anstalten. 79 Schulen, die bis dahin Latein als erste Fremdsprache im Lehrplan hatten, gingen von Latein zu Französisch oder Englisch über, nur drei Anstalten blieben trotz der Umwandlung bei Latein als erster Fremdsprache; 16 gingen von Französisch oder Englisch zu Latein über. Der nach der Schulreform von 1924 beginnende und mit 1934 abgeschlossene Umwandlungsprozeß wird bis dahin den mit Latein beginnenden Schultypen 65 Anstalten rauben und den anderen Typen zuführen. Das Gym-

[8] O. Bölitz: Der Aufbau des preußischen Bildungswesens nach der Staatsumwälzung, Leipzig 1924, S. 69. Sperrung vom Verfasser.

[9] Vgl. Pastor bonus 38 (1927) 322.

nasium alter Art verliert von 1928 bis 1932 allein 26 Anstalten, ohne eine einzige zu gewinnen. Es hat aber schon von 1919 bis 1924 einen Verlust von 29 Anstalten gehabt. Das Realgymnasium alten Stils — also die Schule, die neben dem humanistischen Gymnasium wenigstens die zum Theologiestudium erforderlichen Lateinkenntnisse vermitteln könnte — verlor im gleichen Zeitraum 34 Anstalten, während das Reformrealgymnasium einen Gewinn von 61 Anstalten buchen konnte[10]. Die Bewegung beschränkt sich nicht auf Preußen und Deutschland. Das englische höhere Schulwesen zeigt z. B. folgendes Bild: Nach einer 1920 angestellten Rundfrage wurde nur an 161 von 612 höheren Schulen Latein und Griechisch gelehrt, an 360 nur Latein, an allen übrigen überhaupt keine alte Sprache. Die Universität Oxford schaffte 1919 das Griechische als Zwangsfach (compulsory Greek) ab, 1920 folgte die Universität Cambridge. England steht also etwa dort, wo Deutschland nach dem kaiserl. Erlaß von 1900 stand. In richtiger Einschätzung der hohen Bildungswerte der Antike hat jedoch die nach dem Weltkriege erfolgte Reform des höheren Schulwesens in England den „Classics" eine weit wichtigere Rolle im Lehrplan der „Public-Schools" belassen, als dies in der preuß. Reform geschehen ist[11].

2. Angesichts der gegenwärtigen Lage der Dinge und der voraussichtlichen Entwicklung der Schulverhältnisse erwächst eine doppelte Aufgabe. Zunächst gilt es, Wege zu suchen, auf denen die nichthumanistisch vorgebildeten Abiturienten sich jene Kenntnisse in den alten Sprachen aneignen können, ohne die ein wissenschaftlicher Betrieb des Theologiestudiums unmöglich ist. Das früher erwähnte Radikalmittel, bei den betreffenden Kandidaten die mangelnden Sprachkenntnisse im Griechischen mit Bedauern zu entschuldigen und sie gleich den Abiturienten humanistischer Gymnasien zum Theologiestudium zuzulassen, würde das Übel vervielfachen. Es widerspräche auch der Auffassung des Episkopates und den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft der katholisch-theologischen Fakultäten und Lehranstalten Deutschlands vom Jahre 1924. Sie lauten:

„1. Nach wie vor gilt das humanistische Gymnasium als normaler Bildungsweg für die Theologiestudierenden.

2. Von den Abiturienten nichthumanistischer Anstalten muß unter allen Umständen die entsprechende Nachprüfung im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen verlangt werden.

3. Vor Ablegung dieser humanistischen Ergänzungsprüfung empfiehlt es sich nach der mancherorts schon bestehenden Praxis, von den ersten Universitätssemestern nicht mehr als zwei auf das Gesamtstudium der Theologie anzurechnen.

4. Da die Kenntnis der hebräischen Sprache für das Studium der katholischen Theologie nicht entbehrt werden kann, muß die Gelegenheit zur Erlernung des

[10] Vgl. Deutsches Philologenblatt 35 (1927) 33—38.
[11] Vgl. Die Erziehung 2 (1926) 226 ff.

Hebräischen auf dem Gymnasium wie bisher ohne besondere Kosten für die Teilnehmer beibehalten werden[12]."

Es besteht aber eine so große Verschiedenheit des Lehr- und Lernstoffes in den alten Sprachen — meist kommt nur Latein in Frage — an den verschiedenen Typen der nichthumanistischen Gymnasien, daß schon dadurch die Einrichtung von gemeinsamen Sprachkursen an den philosophisch-theologischen Lehranstalten selbst kaum durchführbar wird. Die einheitliche Voraussetzung fehlt. Die Abiturienten eines Realgymnasiums alten Stils haben Lateinunterricht von Sexta an genossen, können also darin behandelt werden wie die Abiturienten eines humanistischen Gymnasiums. Auf dem Reformrealgymnasium beginnt der Lateinunterricht in der Regel mit U II, wöchentlich vier Stunden, reicht also für das Theologiestudium nicht aus. Noch weniger vermag die Oberrealschule hinreichende Lateinkenntnisse zu vermitteln, da nur von O II ab wöchentlich zwei Stunden freiwillig Latein gelehrt wird. Ähnlich wie am Reformrealgymnasium liegen die Verhältnisse an der Deutschen Oberschule. Ist es die grundständige Form dieser Schule mit den Klassen VI—O I, so muß die auf VI beginnende erste Fremdsprache eine neuere sein. Die zweite kann Latein sein, setzt aber erst auf U II ein, genügt also nicht. Hat dagegen die Deutsche Oberschule die Form der Aufbauschule, so beginnt die erste Fremdsprache, und zwar in der Regel eine neuere, mit U III; Latein käme also wiederum erst von U II ab in Frage. Eine Ausnahme von dieser Regel wird gleich zu erwähnen sein.

Den Abiturienten aller nichthumanistischen Gymnasien ist mithin das Theologiestudium dadurch erschwert, daß alle ohne Ausnahme keinen schulplanmäßigen Unterricht im Griechischen hatten und daß dazu noch, von den Schülern des Realgymnasiums alten Stils abgesehen, von allen eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen abgelegt werden muß. Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, den von nichthumanistischen Anstalten kommenden Abiturienten zwei Jahre hindurch neben ihren Universitätsstudien täglich eine Stunde griechischen Unterricht zu erteilen. „Dann würden sie bei fleißiger Mitarbeit in zwei Jahren (also bis zur philosophischen Prüfung) auch im Griechischen beigearbeitet sein können[13]." Für die Abiturienten der lateinlosen Schulen käme ein zweiter Lehrgang im Lateinischen hinzu, der ebenfalls mindestens eine Stunde täglich beanspruchen müßte. Hünermann glaubt, so „könnten auch sie in zwei Jahren neben den notwendigsten Vorlesungen in der Philosophie

[12] Vgl. Schule und Erziehung 12 (1924) S. 260.

[13] J. Hünermann, Theologisches Studium und höhere Schule. In: Korrespondenz- und Offertenblatt für die gesamte katholische Geistlichkeit Deutschlands 1926 Seite 153.

unter stärkster Konzentration auf das Studium der alten Sprachen (in ihren philosophischen Studien Lektüre der Schriften Ciceros, Platos und Aristoteles') sich für das Studium der Theologie hinreichende altsprachliche Kenntnisse aneignen". Dieser Vorschlag ist in mehrfacher Hinsicht praktisch undurchführbar. Was bliebe für das Studium der Philosophie übrig, wenn wöchentlich zwölf Stunden für Griechisch und Latein, dazu wenigstens zwei Stunden für Hebräisch stärkste Konzentration des Geistes forderten? Erfolgreiches Studium der Philosophie und ihrer Geschichte setzt ja bereits ein großes Maß altsprachlicher Kenntnisse voraus. Die philosophischen Vorlesungen selbst werden vielfach, z. B. in Trier, lateinisch gehalten und haben ein lateinisches Lehrbuch zur Unterlage. Eine Ergänzungsprüfung wenigstens im Lateinischen muß also *vor* Beginn der philosophischen Studien abgelegt werden.

Es hat aber auch mancherlei Bedenken gegen sich, den Abiturienten der nichthumanistischen Anstalten neben dem geordneten philosophischen Studium während der ersten vier Semester die *private Vorbereitung* auf die Ergänzungsprüfung in Griechisch zuzumuten. Nur sehr begabte, sehr fleißige und gesunde Kandidaten sind diesen Anforderungen gewachsen, wie die Erfahrung zeigt. Soll das Ziel des philosophischen und theologischen Studiums einigermaßen erreicht werden, ohne daß die Anforderungen an die durchschnittlich begabten Studierenden ins Untragbare sich steigern, so wird man bei Abwägung aller Gründe auf folgender Forderung bestehen müssen: Abiturienten nichthumanistischer Schulen haben vor dem Beginn der philosophischen Studien eine Ergänzungsprüfung im Griechischen und, wenn sie nicht von einem Realgymnasium alten Stils kommen, ebenso eine solche im Lateinischen abzulegen. Die maßgebenden kirchlichen Behörden mögen darüber befinden, ob diese Ergänzungsprüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abzulegen ist und den Kandidaten alle Vorteile bringt, die damit verbunden sind, oder ob bischöfliche Kommissionen aus Fachleuten damit betraut werden. Die staatliche Kommission verdient den Vorzug. *Ernster Erwägung wert dürfte im Hinblick auf den Priestermangel die Einrichtung besonderer Kurse zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung sein, aber unabhängig vom philosophischen Studium und diesem voraufgehend.*

3. Mit der Forderung einer Ergänzungsprüfung und mit der Einrichtung entsprechender Kurse durch die Kirche wird jedoch die Quelle des Übels nicht beseitigt, und es ist zu befürchten, daß mancher junge Mann, der nicht das Glück hatte, ein humanistisches Gymnasium zu besuchen, sich vom Priesterberuf abschrecken läßt, wenn er hört, daß er

nicht nur zwölf Semester Philosophie und Theologie studieren, sondern vorher eine Prüfung in Griechisch oder Latein und Griechisch abzulegen hat. Es gilt daher, alles aufzubieten, um dem humanistischen Bildungsideal wieder größere Beachtung bei den maßgebenden Stellen zu verschaffen, die bestehenden humanistischen Gymnasien mit allen Mitteln zu schützen und zu stützen und neue Bildungsstätten dieser Art ins Dasein zu rufen.

Aus der Erwägung heraus, daß sogar humanistische Gymnasien nach den neuen Lehrplänen und Lehrzielen nicht mehr geeignet seien, „die Forderung des Propheten nach pietas et scientia in labiis sacerdotis zu erfüllen", macht Oberstudienrat Kneer einen Vorschlag, der am deutlichsten verrät, wo wir augenblicklich stehen. Er stellt „die schwerwiegende Frage, ob nicht der Episkopat auf das Abitur verzichten solle, um an Stelle dessen seine eigene Reife-Norm zu setzen, die zu besitzen ein jeder sich ausweisen muß, der Theologe werden will, und über die sich jeder ausweisen darf, gleichviel, welchen Vorbereitungsgang er dafür gewählt hat. Die entgegenstehenden staatlichen Klauseln bezüglich der Anerkennung als Pfarrer u. dgl., wenn im neuen Staat überhaupt noch vorhanden, lassen sich bei den demnächstigen Konkordatsverhandlungen leicht beseitigen". Kneer hofft sogar, daß so „wirklich begabten jungen Leuten die Möglichkeit verbliebe, sich in ihrem Heimatorte unter Beratung und Anleitung eines dafür begabten Priesters, selbst auf die von der bischöflichen Behörde normierte Initiation des theologischen Studiums vorzubereiten". Er empfindet selbst, daß sein „Vorschlag von einschneidender Wirkung ist und allen Verantwortlichen der Entschluß, sich dafür zu entscheiden, kaum schwer genug werden kann. Aber den Entschluß, bei den bisherigen Zuständen zu bleiben, wird man andererseits kaum mehr verantworten können[14]".

Trotz allem, was dafür spricht, scheint dieser Weg ungangbar. Was würde aus den theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten, die auf das Abitur nicht verzichten können? Wo sollten in Deutschland die Theologen promovieren oder das Staatsexamen als Religionslehrer ablegen? Hat nicht die gemeinsame Vorbildung an staatlich anerkannten Gymnasien auch manchen Vorteil für die Beziehungen zwischen Klerus und Akademikern als ehemaligen Mitschülern? Würde nicht der mit bischöflicher Reife-Norm zum Theologiestudium zugelassene Geistliche als „ungebildet" geringgeschätzt, obschon der neue Bildungsgang vorgeschlagen wird, um höhere Anforderungen an den Theologen stellen

[14] Theologie und Glaube, 19 (1927) 554—555.